

Er scheint täglich außer Montags... Preis pro Nummer...

Vorwärts

Inhalt des Heftes... Expedition...

Verlags-Druck-Anstalt... Nr. 4196.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 26. November 1892.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

An die Parteigenossen!

Der Parteitag in Berlin hat die Unterzeichneten wieder mit der Führung der Parteigeschäfte betraut...

Es wurden bei der Gelegenheit nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Das Parteibureau befindet sich wie bisher Berlin SW., Raghachstraße 9.

Alle für den Parteivorstand bestimmten Briefe und sonstigen Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

Bis zur Uebernahme der Parteikasse durch den neugewählten Kassierer Albin Gerisch, welche Uebernahme mit Anfang nächsten Monats erfolgen wird, sind Geldsendungen für die Partei noch an August Bebel, Berlin W., Grohngörchenstr. 22a zu richten.

Sobald die Kassenübernahme erfolgt ist, wird die Veröffentlichung der Adresse des neuen Kassierers erfolgen.

Beschwerden von Parteigenossen über den Parteivorstand oder dessen Geschäftsführung sind an Heinrich Meister, Hannover, Pferdestraße Nr. 9, einzusenden.

Nach § 4 unseres Organisationsstatuts hat die Wahl der Vertrauenspersonen alljährlich, und zwar im Anschluss an den Parteitag zu erfolgen.

Sobald die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt ist, ist Anzeige davon an das Parteibureau zu erstatten.

Parteigenossen! Der Parteitag in Berlin hat gezeigt, daß die Partei in aller Stärke und ungebrochener Einigkeit besteht. Die jetzige Zeit mit ihrem wirtschaftlichen Niedergang und daneben den unerhörten Ansprüchen an die Steuer- und Wehrkraft des Volkes, ist geeignet, wie kaum je ein Zeitpunkt früher, Anhänger für unsere Partei zu gewinnen und die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände immer breiteren Schichten des werktätigen Volkes vor Augen zu führen.

Thue jeder Genosse an seinem Posten seine Pflicht; dies ist das beste Mittel, den auf dem Parteitag allseitig laut gewordenen Wünschen nach mehr Agitation gerecht zu werden.

Feuilleton.

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

Der lange Tisch in der Mitte war den fliegenden Mitarbeitern eingeräumt. Gewöhnlich diente er aber als Sitz. Die Redakteure ließen entweder ihre Beine herabbaumeln...

Auch Duron hatte allmählich Geschmack an dieser Unterhaltung gefunden und unter St. Potin's Leitung und mit Hilfe seiner Anweisungen war er ein hervorragender Spieler geworden.

Forestier, der immer kränker wurde, hatte ihm seinen schönen Fangstock aus westindischem Holz abgetreten, den er erst kürzlich erworben hatte, aber jetzt ein wenig zu schwer fand.

In dem Tage, wo das Diner bei Walter's stattfand, gelang es ihm zum ersten Male, bis zwanzig zu kommen. „Ein guter Tag“, dachte er, „heut hab' ich Erfolg.“

von einer Zentralstelle aus alle zu erfüllen, ist unmöglich; dies kann nur geschehen, wenn die Genossen allerwärts nach ihren Kräften sich an der Agitation beteiligen.

Deshalb: Alle Mann an Bord! Hoch die sozialdemokratische Partei!

Berlin, 25. November 1892.

Für die Parteileitung: August Bebel, Paul Singer, Vorsitzende.

S. Kuer, Richard Fischer, Sekretäre.

Albin Gerisch, Kassierer.

Den Parteigenossen diene zur Nachricht, daß unser Organisationsstatut mit dem auf dem soeben beendeten Parteitag beschlossenen Änderungen durch das Parteibureau zu beziehen ist.

Der Miquel'sche Entwurf eines Gemeindesteuer-Gesetzes

berührt die Genossen im Lande eigentlich am meisten, weil die Beteiligung an der Verwaltung größerer Städte in Preußen für uns immerhin noch möglich ist, während wir von jeher darauf verzichtet haben, für die Wahlen zu dem reaktionären preussischen Landtage mit seinem elenden Wahlsystem auch nur einen Finger zu rühren...

Daß die alleinige Ueberlassung der Grund- und Gebäudesteuern, welche bisher in der Hauptsache vom Staat erhoben wurden, an die Gemeinden und die Redensarten von der „Heranziehung des Besitzes“ eitel Wind sind, wurde schon in den früheren Betrachtungen über die Miquel'sche „Reform“ hier gesagt. Inzwischen hat es in der Landtagsdebatte ein früherer Kollege des Finanzministers, der verfloffene Minister des Innern, Herr Jurth, bestätigt, und die Herren müssen sich ja untereinander am richtigsten beurtheilen können.

Zeitig ging er aus der Redaktion fort, weil er sich noch umkleiden mußte. Er schritt die Rue de Londres entlang, da sah er vor sich eine kleine Frau trippeln, die ganz die Gestalt von Frau von Marelle hatte.

„Ich werd' sie ja nicht sehen“, dachte er. Es war kalt, die Kinnsteine waren zugefroren. Grau schimmerte das trockene Trottoir im Gäßchen.

Als der junge Mann seine Wohnung betrat, dachte er: „Ich muß ausziehen. Die Bude paßt mir nicht mehr.“ Er war aufgeregt und lustig; es war ihm zu Muthe, als müsse er auf die Dächer klettern, und während er vom Bett zum Fenster schritt, sprach er mehrere Male ganz laut vor sich hin: „Jetzt kommt das Glück, das Glück! Ich muß doch an den Alten schreiben!“

Von Zeit zu Zeit schrie er an seinen Vater, und seine Briefe weckten jedesmal helle Freude in der kleinen normannischen Hütte, die dicht am Wege auf der Anhöhe lag, von der man auf Rouen und das breite Seinethal hinabblinzt.

Von Zeit zu Zeit erhielt auch er ein blaues Koudert, dessen Adresse eine zitternde Hand in großen Schriftzügen aufgemalt hatte, und unsehbar las er folgende Zeilen, mit denen jedes dieser väterlichen Schreiben begann:

„Mein lieber Sohn! Mit Gegenwärtigen theile ich Dir mit, daß Deine Mutter und ich wohl sind. Viel

aufgaben unterlassen oder alle möglichen anderen Steuern versuchen werden, als daß sie ihren lieben Grund und Boden mit erheblichen Abgaben beschwerten. Nun wird zwar überall dort, wo wir in der Gemeindeverwaltung mitzusagen haben, immer mehr darauf hingewirkt werden, daß der Besitz doch zur Steuer herangezogen wird, und insofern ist uns ja Miquel's Plan willkommen; aber der schlaue Bourgeoisminister hat auch hier fürsichtig vorgehabt. Er will in § 2 Abs. 2 seines Entwurfes ausdrücklich bestimmen: „Durch direkte Steuern darf nur der Bedarf aufgebracht werden, welcher nach Abzug des Einkommens der indirekten Steuern von dem gesammten Steuerbedarfe verbleibt.“

„Ungerecht und unbillig ist diese (bisherige) Art der kommunalen Besteuerung, weil die Gemeinde — im Gegenjare zum Staate — einen vorzugsweise wirtschaftlichen Verband darstellt, dessen Aufwendungen in vielen und erheblichen Beziehungen an erster Stelle den Grund- und Hausbesitzern, sowie den Gewerbetreibenden zu Gute kommen und deshalb vorzugsweise von diesen zu tragen sind.“

„Auf der anderen Seite wird auch nicht zu verkennen sein, daß die Bedeutung der indirekten Steuern für den kommunalen Haushalt in zahlreichen Fällen hinter derjenigen der direkten Steuern zu sehr zurückgetreten ist und es wird bei der geplanten Neuordnung des kommunalen Steuerwesens auch dem Gesichtspunkt Rechnung getragen werden müssen, daß zur Verminderung eines übermäßigen Druckes der direkten kommunalen Steuern die Einführung angemessener Verbrauchsabgaben in den Haushalt der Gemeinden sich in der Regel empfiehlt.“

Diese Gegenüberstellung zeigt unseres Erachtens, daß

Neues ist bei uns nicht passiert. Nur sollst Du wissen, daß...

Im Geheimen interessierte er sich noch immer für alles, was in seinem Heimathsdorf vorging, was die Nachbarn machten und wie die Ernte stand.

Während er sich vor seinem kleinen Spiegel eine weiße Kravatte umband, wiederholte er in seinem Innern: „Ich muß morgen an Vater schreiben. Schöne Augen würde der Alte machen, wenn er mich so heute Abend sähe. Verzeu'elt auch, so ein Diner hat er in seinem Leben noch nicht gesehen, wie das, woran ich heute Abend theilnehme.“

Und die alte schwarze Küche des väterlichen Hauses stand mit einem Male vor seinen Augen; hinter dem leeren Gassaal lag sie; er sah die Kupferkasserolle längs der Wände glänzen, sah die Hausfahne wie eine lauernde Chimära am Herde hocken und sich am Feuer wärmen, sah den Tisch, der vor Alter und Flecken fettig glänzte, mit der rauchenden Terrine in der Mitte, zwei Tellern und einer brennenden Kerze. Und auch seinen Vater und seine Mutter sah er mit ihren Banerngeschütern, wie sie langsam die Suppe anlöselten. Jede Falte in ihren alten Gesichtern kannte er, jede Arm- und Kopfbewegung. Er wollte sogar, was sie sprachen, wenn sie sich so jeden Abend bei der Suppe gegenüberfanden.

Er dachte noch: „Schließlich sollte ich sie doch einmal besuchen!“ Dann aber blies er das Licht aus, denn er war mit seiner Toilette fertig, und stieg die Treppen hinab.

Am äußeren Boulevard strichen Dirnen an ihm vorüber. Er wies sie mit einer unwilligen Armbewegung ab. „Laßt mich doch in Frieden!“ Er war ordentlich böse, als wenn sie ihn beleidigt, verkannt hätten... Wofür nahmen

Sich Miquel indgeheim ganz einfach über den preussischen Landtag lustig macht. Zuerst zu versichern, daß die Grund- und Hausbesitzer künftig „an erster Stelle“ bleiben sollen, und dann die „Einführung angemessener Verbrauchssteuern“ zu empfehlen, und zwar alles in einem und demselben Gemeindegabens-Gesetze — diesen Lohn auf alle Logik und Konsequenz lassen sich wohl nur preussische Landtags-Abgeordnete bieten. Wenigstens hat noch nicht einmal der große Eugen Richter sich dagegen verwahrt, trotz der langen Rede, die er bereits vom Stempel ließ. Deshalb haben die Herren auch die tiefe Steuerweisheit auf S. 42 der Motive mit in den Kauf genommen, daß sich „die Begründung für eine verstärkte Heranziehung der Verbrauchs-Abgaben aus den bereits gemachten Darlegungen ergibt, wonach die Verbrauchs-Abgaben die ihnen zukommende Bedeutung im Haushalte der Gemeinden fast in allen Gemeinden mehr oder weniger eingebüßt haben“. Welche Tiefe der „Reform“-Gedanken! Weil nicht genug vom verzehrenden Volk herausgepreßt wird, pressen wir mehr — so „begründet“ Miquel vor dem preussischen Landtage seinen Hauptentwurf. Man müßte lachen, wenn es nicht gar zu traurig wäre. Auch die Gesetzgebung der Bourgeoisie ist eben selbst in rein technischen Dingen auf den Hund gekommen, und Miquel ist das Muster eines raffinierten Bourgeoisministers. Es kommt ihm auf Worte nicht an: er will vermeiden, daß ein erheblicher Theil der Kommunallasten den minder wohlhabenden und selbst unbemittelten Volksklassen aufgebürdet werde“ (S. 47 der Motive), aber er „empfiehlt die Einführung angemessener Verbrauchssteuern“ und läßt deshalb natürlich alle Lebensmittel-Droits bestehen, die in Potsdam und Breslau „nicht unerheblich“ sind (beinahe 4 Mark Schlachtsteuer allein jährlich pro Kopf der Bevölkerung). Es lohnt wahrhaftig nicht, sich mit diesem Mißbrauch der deutschen Sprache und menschlicher Logik weiter zu beschäftigen.

Damit sind aber die Entwürfe Miquel's zur preussischen Steuer-Reform nach der Reihe durchgesprochen. Von der Denkschrift bis zum Entwurf eines Gemeindeabgabens-Gesetzes steigert sich der Eindruck einer durchdachten Scheinreform, welche die ärgste Privilegierung der Besitzenden neben der schärfsten Heranziehung der Besitzlosen nach jeder Richtung dazwischen will, zur verblüffenden Gewissheit, und es bleibt schließlich nur noch eine Anerkennung übrig: Die Miquel'sche Steuerreform ist des preussischen Landtages, der Vertretung des krassesten Bourgeoisegoismus, in allen Stücken völlig würdig!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. November.

Der Bundesrath genehmigte in der am 24. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Boetticher, abgehaltenen Plenarsitzung das Ausschreiben der staatlichen Tiefbaubetriebe des Königreichs Bayern und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Neuß j. L. aus der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und ertheilte dem Antrage Preussens wegen Einführung der Arbeiterversicherungs-Gesetze in Helgoland, sowie dem Antrage des Reichskanzlers, betreffend die Einlagerung verschieden tarificirter Fasermaine in Befestigungslagern, die Zustimmung. Der Entwurf zum Befoldungs- und Pensions-Etat der Reichsbankbeamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums für 1893, der Entwurf eines Gesetzes über die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Vorlagen wegen weiterer Ausprägung von Kronen und Einseitigstücken und der Handelsvertrag mit Egypten wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung übergeben. Mit der bereits erfolgten Uebereinkunft der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872, wegen Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, sowie wegen Abänderung des Gesetzes über die Erhebung der Reichs-Stempelabgaben vom 1. Juli 1881/29. Mai 1885 an die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Endlich wurde über mehrere Eingaben von Vorständen genossenschaftlicher Verbände

sie ihn denn? Diese Franzoszimmer verstanden doch gar keinen Unterschied zu machen! Das Bewußtsein, in einem schwarzen Frack zu stehen und zum Diner bei sehr reichen, einflussreichen und bekannten Leuten zu gehen, verlieh ihm gleichsam eine neue Persönlichkeit: er hatte die Empfindung, als sei er ein anderer Mensch geworden, als sei er jetzt erst der wahre richtige Weltmensch.

Mit innerer Sicherheit betrat er das Vorzimmer, das hohe Bronceandabeller erleuchteten, und gab den beiden hexantrenden Dienern mit ungezwungener Bewegung Hut und Rock.

Alle Salons waren in Licht gebadet. Frau Walter empfing die Gäste im zweiten, größten. Sie hieß ihn mit liebenswürdigem Lächeln willkommen, und er drückte den beiden Herren, die vor ihm gekommen waren, die Hand. Es waren die Abgeordneten Firmin und Laroché-Mathieu. Es waren die Hintermänner der „Die Française“. Herr Laroché-Mathieu war eine besonders angenehme Persönlichkeit für das Blatt, denn er besaß großen Einfluß in der Kammer. Ein Ministerportefeuille war ihm einmal sicher.

Dann kamen die Forestiers. Frau Forestier war in Rosa und sah reizend aus. Zu seinem Kerger bemerkte Duroy, daß sie auf sehr vertrautem Fuße zu den beiden Volksvertretern stand. Mit Herrn Laroché-Mathieu stand sie fünf Minuten lang am Kamin und sprach leise mit ihm. Charles sah sehr schwach aus. Im Verlauf eines Monats war er auffällig abgemagert, er hustete fortwährend und sagte häufig: „Es wird mir nichts anderes übrig bleiben; ich muß diesen Winter im Süden zubringen.“

Norbert von Varenne und Jacques Rival erschienen gleichzeitig. Dann öffnete sich im Hintergrund des Salons eine Thür, und Herr Walter trat in Begleitung zweier junger Mädchen von sechzehn und achtzehn Jahren, einem hübschen und einem häßlichen, heraus.

Duroy mußte wohl, daß der Heranzgeber Familienvater sei, aber er war doch erkannt. Er hatte an die Töchter seines Direktors immer nur gedacht, wie man von fernem Ländern träumt, die man nie sehen wird. Und dann hatte er sie sich ganz klein vorgestellt, und nun sah er

wegen Abänderung der Verbandsstatuten und Gewährung des Rechts zur Bestellung des Revisors Beschluß gefaßt. („Reichs-Anzeiger.“) —

Die **lex Heinze**, deren Inhalt wir gestern eingehend mittheilten, zeigt wieder einmal, wie die Gesetzgebung jeden Uebelstand, für den sie eine Abhilfe auf gesetzlichem Wege zu treffen wünscht, gleich dazu benutz, um ihren reaktionären Gelüsten eine weitere Ausdehnung zu geben. Der vorgelegte Gesetzentwurf richtet sich in der Hauptsache gegen die Kruppelei und das Jubalierthum, zu gleicher Zeit aber will er andere vermeintliche Quellen der Unsitlichkeit treffen und erläßt Bestimmungen, die der Willkür den weitesten Raum geben. So soll nicht bloß die öffentliche Ausstellung unsittlicher Darstellungen, sondern auch solcher Darstellungen, die ohne unsittlich zu sein, durch grobliche Verleumdung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind, unter Strafe gestellt werden. Wir erinnern uns noch, wie in den 50er Jahren von frommer Seite gegen die nackten Figuren der Schloßtheaterbrücke geäußert wurde, und wie in den 60er Jahren die Frau des Kultusministers, Adelhaid von Wähler, die Abbildungen der nackten Gestalten in den Museen verhängt wüßte. Wessen Sittlichkeitsgefühl soll maßgebend sein? Vielleicht das orthodoxer Pfaffen, deren Zelotismus gegen das Schöne und Edle in dem brutalsten und zynischsten Traktätchen eifert? Oder das des plumpen Spießbürgers, der selbst so in der Gemeinheit steckt, daß er alles, was sich über dieselbe erhebt, haßt? Das Gesetz erstreckt sich ferner auf wahrheitsgetreue Mittheilungen aus geheimen Gerichtsverhandlungen, selbst wenn dieselben in objektiver Form geschehen und ihr Inhalt nichts Anstößiges enthält. Dann aber führt das Gesetz auch neue Strafbestimmungen ein, welche die Strafvollstreckung brutalisieren und die wir schon deshalb bekämpfen, und auch nicht gegen die brutalsten Verbrechen eingeführt wünschen. Aber das Gesetz giebt auch Gelegenheit, die ehrenhaftesten Männer der brutalsten Behandlung auszusetzen. Die „Vossische Zeitung“ macht hierzu folgende treffende Bemerkung:

„Auch die Vorschläge zur Verschärfung der Strafen tragen das Gepräge der Gesetzmäßigkeitsmacherei. Weil man über die Höhe gewisser verurtheilter Buße empört ist, glaubt man alsbald ein Gesetz machen zu müssen, das gestattet, den Verurtheilten sechs Wochen lang nur bei Wasser und Brot einzusperren und ihm nur eine harte Lagerstätte zu gewähren. Freilich soll die Strafverschärfung nur eintreten, wenn die That von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit des Thäters zeugt. Aber hat man nicht erfahren, daß ehrenwerthe Gelehrte oder Abgeordnete im Justizhaus Wölke zupfen mußten? Kann nicht jeden Augenblick ein Artikel, durch den sich ein Herrscher oder ein Staatsmann beleidigt fühlt, von einem Gerichtshof als Ausfluß besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit betrachtet werden? Und so kann es nach dem Gesetzentwurf kommen, daß, weil Heinze ein verworfenes Subjekt war, deutsche Schriftsteller, in deren Brust niemals eine gemeine Neigung Raum fand, bei Wasser und Brot auf Latten liegen. Derartige Beschlüsse zur Strafverschärfung werden die Gerichte selbst nicht zu erheben wünschen, und die Gesetzgebung wird sie ihnen hoffentlich nicht gewähren.“

Wir sehen in der **lex Heinze** wie in vielen anderen neueren Gesetzentwürfen freilich nicht, wie die „Vossische“, bloß den Mangel, daß der Gesetzentwurf „nicht genügend ausgereift“ ist, sondern glauben in dem, was sie mit uns tadelt, die eigentliche Tendenz des Gesetzes zu sehen. Der Jubalier ist nur der Vorwand, den man benutz, um dem Geiste der Humanität und des freien Denkens eins zu ver setzen. —

Ein **neuer Künstler-Antrag** ist von deutsch-konservativer Seite im Reichstage eingebracht. Die Abgg. **Alexmann** und **Genossen** beantragen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald Gesetze vorzulegen, welche den Befähigungsnachweis für den selbständigen Handwerksbetrieb verlangen, den Konsumvereinen die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder verbieten, die Abzahlungs-geschäfte beschränken, die Wanderverlager und Wanderauctionen verbieten, den Haushandel einschränken, die §§ 100a und 100f der Gewerbe-Ordnung zu Gunsten der Innungen weiter ausdehnen, bei der Bezeichnung kaufmännischer oder gewerblicher Geschäfte die Erkennbarkeit des Geschlechts und Namens des Inhabers vorschreiben, und demjenigen eine Strafe androhen, der nach erkannter Zahlungsunfähigkeit Geschäfte auf Kredit macht, ohne den anderen Theil zuvor davon in Kenntniß zu setzen.

zwei junge Damen vor sich. Er gerieth in leise Verwirrung, wie es bei plötzlichem Ausdruckswechsel der Fall ist.

Er wurde ihnen vorgestellt, und sie reichten ihm nach einander die Hand. Dann setzten sie sich an einen kleinen Tisch, der wohl für sie bestimmt war, und tranken in einem Haufen Erdbeerölchen, die in einem Röschchen lagen.

Ein Gast wurde noch erwartet, und die Gesellschaft saß in jener unbefuglichen Stimmung schweigsam da, die sich bei Diners leicht unter den Theilnehmern einfindet, die von ihren verschiedenen Tagesbeschäftigungen herkommen und sich nun nicht in derselben geistigen Atmosphäre befinden.

Duroy hatte, weil er nichts Besseres zu thun wußte, seine Augen auf die Wand gerichtet. Herr Walter, der entfernt von ihm saß, bemerkte es und sagte, sichtbar von dem Wunsch getrieben, mit seinem Reichthum zu prahlen: „Sie sehen sich meine Bilder an?“ Das „meine“ war besonders betont. „Ich will sie Ihnen zeigen.“

Er nahm eine Lampe, damit man alle Einzelheiten besser betrachten konnte.

Hier sind die Landschaften,“ sagte er. Mitten an der Wand hing eine große Leinwand von Guillaumet, „Sturm an der normannischen Küste“. Darunter ein „Wald“ von Garzigues, dann ein Gemälde von Guillaumet, „Algerische Landschaft“ mit einem Kameel im Hintergrund, einem großen Kameel, das wie eine sonderbare Bildsäule auf seinen langen Beinen stand.

Herr Walter schritt zur nächsten Wand und kündigte mit erster Stimme wie ein Jeremiasmeister an: „Von berühmten Künstlern.“ Vier Bilder waren es: „Ein Hospitalbesuch“ von Corvex; eine „Schnittlerin“ von Bastien-Lepage; eine „Wittwe“ von Bonguerand und eine „Hirtin“ von Jean Paul Laurens. Das letzte Werk stellte einen Priester der Vendée dar, der an der Mauer seiner Kirche von einer Abtheilung „Blauer“ (Revolutionstruppen) erschossen wird.

Ein Lächeln glitt über das ernste Gesicht des Direktors, als er auf die nächste Wand deutete: „Hier sind die Genre-maler.“

(Fortsetzung folgt.)

— Eine nette Blumenlese von Gesetzen wird hier verlangt. Der geschickliche Geist der Konservativen reicht nicht aus, selbständige Gesetzentwürfe einzubringen, und sie ersucht deshalb die Regierung darum. Oder geht dieser Antrag nur aus der Absicht hervor, etwas Bauernfang unter den Handwerklern zu treiben, während es den Antragstellern um die betreffenden Gesetze selbst gar nicht eint zu thun ist? —

Von den **Abgg. Barth und Nickerl** ist mit Unterstützung der Deutschfreisinnigen ein Gesetzentwurf auf Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag eingebracht; derselbe bezieht sich wesentlich auf Bestimmungen zur Sicherung des Wahlgheimnisses. Der Entwurf setzt eine Minimalgrenze für Wahlbezirke fest, die nicht weniger als 125 Einwohner enthalten dürfen. Die wichtigste Bestimmung enthält der § 11a zum Wahlgesetz, der folgenden Wortlaut hat:

Die Wahl ist eine geheime. Sie geschieht durch Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag. Die Umschläge sollen aus undurchsichtigem Papier gefertigt und von gleicher Größe, Form und Farbe sein. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Umschläge sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrath festzustellen.

Die folgenden Paragraphen enthalten weitere Bestimmungen zur Sicherung der geheimen Wahl.

§ 11b. Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist. Aus diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Ferner ist auf diesem Tisch die erforderliche Zahl der amtlich abgestempelten Umschläge bereit zu halten. An einem Nebentische sind derartige Vorrichtungen anzubringen, daß der Wähler, ohne daß er von irgend einer anderen Person gesehen werden kann, hier seinen Stimmzettel in den Umschlag zu legen vermag.

§ 11d. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, und nimmt hier einen abgestempelten Umschlag an sich; er bezieht sich sodann an den Nebentisch, an welchem er gegen Beobachtung geschützt seinen Stimmzettel in den Umschlag steckt, den so verdeckten Stimmzettel legt er, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, in die Wahlurne. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der Wählerliste. Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag und diesen in die Wahlurne zu legen, dürfen sich der Beistand einer Vertrauensperson bedienen. Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen. —

Von den **Deutschfreisinnigen, Mundel und Genossen**, sind im Reichstage drei Gesetzentwürfe eingebracht und zwar ein Gesetz über die Entschädigungspflicht des Staates für Entziehung oder Beschränkung der persönlichen Freiheit, sowie für unrechtmäßig vollstreckte Strafe, ein Gesetz betreffend die im Strafverfahren zulässigen Rechtsmittel (Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern), sowie ein Gesetz betreffend die Abänderung der für das Vorverfahren und für das Verfahren erster Instanz geltenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung (Erweiterung der Befugnisse der Verteidigung). —

Vom **Zentrum, Abg. Reichensperger** und **Genossen**, ist ein Gesetzentwurf betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie der Strafprozeßordnung im Reichstage eingebracht. Der Gesetzentwurf will die Berufung gegen Urtheile der Landgerichts-Strafkammern eingeführt wissen, und soll als Berufungsinstanz eine besondere Berufungskammer der Landgerichte gebildet werden. Der Antrag **Mundel** stellt als Berufungsinstanz die Ober-Landesgerichte hin und ist jedenfalls vorzuziehen. Der Antrag **Reichensperger** scheint aus regierungsfreundlicher Sparsamkeit hervorgegangen. Vom **Zentrum** soll ferner, wie das „Berliner Tageblatt“ wissen will, der Antrag auf Wiederzulassung der Jesuiten im Reichstag eingebracht worden sein. In verschiedenen Versammlungen des Zentrums war das seinerzeit von Dr. Lieber angekündigt worden mit dem Hinzufügen, daß man, nach dem die Schulgesetzvorlage im preussischen Abgeordnetenhaus gefallen, auf die Erledigung des Jesuitenanspruchs nicht mehr Verzicht leisten würde. —

Zu den **Anarchisten-Verhaftungen** bringt der „Reichs-Anzeiger“ in seinem nichtamtlichen Theile folgende Notiz:

Altona, 23. November. In der Sache der Anarchisten fanden in den letzten Tagen seitens der Polizei wieder Vernehmungen verschiedener Personen statt. Die Verhaftungen haben bereits größere Dimensionen angenommen, als es anfänglich den Anschein hatte.

Was von diesen Verhaftungen zu halten ist, erörterte bereits sehr treffend die vor einigen Tagen von uns mitgetheilte Darstellung des „Hamburger Echo“. —

Die **Reichstagswahl in Arnswalde-Friedeberg** ist ein Seitenstück zur Reheimer Wahl. Diese zeigte dem Centrum, daß es nicht unbedingt seine Wähler am Drak lenken könne, um sie, je nach Belieben, zur scharfen Opposition gegen die Regierung oder zur zahmen Unterwürfigkeit gegen dieselbe zu veranlassen. Die Reichstagswahl in Arnswalde-Friedeberg, die gestern stattfand, ist von noch größerer Bedeutung, vor allem für die Konservativen. Daß das freisinnige oder Manchesterthum die Massen auf die Dauer nicht beherrschen könne, braucht nicht wiederholt zu werden. Das philisterliche Bürgerthum zu schlagen, dazu bedarf es keiner besonderen Kraftanstrengung. Aber für die konservative Partei ist der gestrige Tag verhängnisvoll. Ob Ahlwardt bereits gestiegt hat oder erst zur Stichwahl kommt, ist gleichgültig. Jedenfalls hat er Konservative und Freisinnige mit großer Mehrheit geschlagen und es ist höchstens zweifelhaft, mit welchem von beiden er in die Stichwahl kommt. Aber der Ahlwardt, und mit ihm der Antisemitismus, sitzt mitten im Fleische der konservativen Partei und ist nicht aus ihm herauszureißen. Daß er sich konservativ oder erzmönarchistisch gebärde, macht ihn für die Konservativen nicht weniger gefährlich. Der kleine Bürger und Bauer, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht begreift, wird den Antisemiten um so eher zustimmen, je monarchischer er gesinnt ist. Um gegen die Juden zu kämpfen, muß der Antisemitismus gegen die Ausbeuter, gegen die Besitzenden, und gegen die Beamten und Behörden gehen. Wenn der Antisemit die Behörden, den Justizminister und die Gerichte als an die Juden „verkauft“ hinstellt,

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, 26. November. Opernhaus. Lammhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg. Schauspielhaus. Wilhelm Tell. Festung-Theater. Fedora. Berliner Theater. Dora. Wallner-Theater. Die Gäre. Deutsches Theater. Lolo's Vater. Neues Theater. Die Liebeshändlerin. Froll's Theater. Geschlossen. Residenz-Theater. Im Pavillon. (Le Partum). Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Dreyfus in der Unterwelt. Thomas-Theater. Almentausch und Delweij. Adolph Ernst-Theater. Die milde Madonna. Alexanderplatz-Theater. Sport-Mädel. National-Theater. Maria Stuart. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung. Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst - Theater.

Zum 77. Male: Die wilde Madonna. Gesangsposse in 3 Akten von L. Treptow. Coupletts von G. Börs. Musik von G. Steffens. Mit neuen Kostümen aus dem Atelier d. Fr. Köpke, und neuen Dekorationen v. Lütkenmeyer in Coburg. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alexander-Platz-Theater.

Fernsprechamt VII Nr. 1711. Heute Abend 7 1/2 Uhr: Sport-Mädel. Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten. Musik von Max Lustig. Mit vollständig neuer Ausstattung. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr. Morgen: Sport-Mädel.

American - Theater.

Neu! Die Trockenwohner, oder „Das Kind in der Kommode“, parodistisch-realistischer Vorgang im Keller, beobachtet vom Hof aus, von Oscar Wagner. Hauptrolle: Der ukonomische Heudie. Jeden Abend jubelnder Beifall. Der feine Heisner. Berliner Lokalposse von O. Wagner. Neu! Die Wiener Original-Soubrette Clotilde Kowala. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 75 Pf. Sonntags 6 Uhr.

Passage-Panopticum. Die 4 zusammengewasch. Mädchen. Rosa-Josefa 4-6 Uhr. Radica-Doodica von 11-1 und 4-9 Uhr.

Castan's Panoptikum.

Sensationell! Prinzess Topase. Vorstellungen 11-1 und 4-9 1/2 Uhr stündlich. Ohne Extra-Entree. Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Treptow.

Sonntag, den 27. d. M., Würstchen, verbunden mit Langbräutchen. 2185 Restaurant M. Bender. Konzertsaal mit Pianino, 40 bis 50 Personen fassend, zu vergeben. 2385 Reichsbergerstr. 83. Heute Gänse-Ausziehen bei Chr. Dillgenfeld, Bergstr. 60. 2526

IV. Berliner Wahlkreis.

Sonntag, den 27. November 1892, in Schneider's Gesellschaftshaus, Proskauerstraße 37/38: Erstes Stiftungsfest

des Sozialdemokratischen Agitationsklubs für den Osten Berlins unter gütiger Mitwirkung des Theatervereins „Aurelia“, sowie des Gesangsvereins „Freies Lied“. Konzert, Feste, Prolog, Vorträge und Tanz. Deren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach. Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf. Billets sind bei den Mitgliedern, beim Vertrauensmann Robert Wengels und in den bekannten Lokalen zu haben. 198/9

Berein für volkstümliche Kunst. Winter-Fest.

Heute, Sonnabend, den 26. Nov. cr., in Nieß's Feistsälen, Weberstraße 16: Zur Aufführung gelangt unter Anderem: Prolog von A. Wit. Daran anschließend: Lebende Bilder: „Die Schmiede im Walde“, Gedicht von Stauffacher in 4 lebenden Bildern, dargestellt von den Mitgliedern des Vereins. „Rouget de Lisle trägt zum ersten Mal die Marsellaise vor“. „Spockbacher“ nach dem Gemälde von Dejtregger. Die Gesangs-vorträge werden vom Gesangsverein Felsenburg, Mitgl. d. Arb.-S. B., unter Leitung seines Dirigenten Herrn Ihn ausgeführt. Anfang 8 Uhr. Billets für Herren 50 Pf. (inkl. Tanz), Damen 30 Pf. sind zu haben bei Fritz Hansen, Dieffenbachstr. 34 part.; M. Herrmann, Griebenowstr. 1, 2 Tr.; C. Krause, Landsberger Allee 8; H. Meißner, Waldemarstr. 29; J. Seyffson, Reichenbergerstr. 133. 964/5 Der Vorstand.

Sozialdemokr. Verein „Vorwärts“ zu Rixdorf. Erstes Stiftungsfest

Sonnabend, den 26. November, bei Herrn Hoffmann, Bergstr. 133: verbunden mit Konzert, Theater-Vorstellung vom Theaterverein Iphigenia, Vorträge vom Gesangs-Humoristen Herrn R. Bröker. Der Triumph der Arbeit. Lebendes Bild. Dargestellt von Mitgliedern des Vereins. 865/3 Nachdem: Grosser Ball. Anfang 8 1/2 Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet. Programm 25 Pf. Der Vorstand.

Circus Renz.

(Karlstraße.) Sonnabend, den 26. November 1892, Abends 7 1/2 Uhr: Große Gala-Vorstellung. Aus dem Programm sind u. A. hervorzuheben: Hippol. Kongress, 36 der edelsten Rassepferde, vorgeführt vom Direktor Fr. Renz. Mr. James Pillis mit dem Schulpferde Markir. Schulquadrille, geritten von 6 Damen und 6 Herren. Mr. Leop. Renz, der beste Focke-Reiter der Gegenwart. Zum Schluss: Auf Helgoland mit neuen Einlagen, u. a.: Leib-Garde-Artillerie, Leibgarde der Kaiserin. Sonntag, 2 Vorstellungen um 4 und 7 1/2 Uhr. Nachmittags 4 Uhr (1 Kind frei): Die lustigen Haidelberger. Abends 7 1/2 Uhr: Auf Helgoland. Billet-Vorverkauf beim „Invalidendank“, Markgrafenstr. 51a. Fr. Renz, Direktor.

Circus Corty-Althoff.

Berlin, Friedrich-Karl-Platz, Ecke Karlstraße. Sonnabend, den 26. November, Abends 7 1/2 Uhr: Gala-Sport-Vorstellung mit „nur Original-Pferdedressur“. U. A.: Der Kapph. Osman Pascha als Luftschiffer, 55 Hengste, Incroyable, Certain u. Patience, vorgef. vom Direktor Althoff. Miss Blanche und Mlle. Vidal, Schulkreiterinnen. Troika, ger. vom Dir. Althoff. Die 4fache dopp. Springfahrschule, ger. von 4 Damen. Außerdem: Auftreten sämtlich. Künstler-Spezialitäten. Sonntag, den 27. November: 2 Extravortr., 4 Uhr (1 Kind frei) und 7 1/2 Uhr.

Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz. Das großartigste Spezialitäten-Programm der Residenz. Familie Lars-Larsen, Elite-Parforce-Gymnastik-Truppe. Brooks & Duncan, Original-Kongo-Regen. Charles Lifton, Artist auf dem Trahsel. Brothers Barret. The two Fanneg Gentlemen. The Original-Satours, Anatomisches Wunder. Jeden Abend stürmischer Erfolg.

Allen Genossen und Gästen zur gefälligen Kenntnisnahme, daß am Sonntag, den 27. d. M., von meinem Lokal bis zum Lokal des Herrn H. Senfleben in Johannisthal ein Distanz-Wettlaufen stattfindet. Abmarsch von meinem Lokal 2 Uhr 30 Min., Ankunft im Johannisthaler Volksgarten 2 Uhr 55 Min. Mit Gruß 247b

J. Reim, Wienerstr. 45.

Gänse-Ausziehen jeden Sonnabend-Abend Jerusalemstr. 66. Ed. Bleuel.

Bereins-Piano. Sehr geräumig, ungefüllt, 20. Jeden Mittwoch und Sonnabend gr. Gänse-Ausziehen. Schleife, Gronsestr. 8.

Grosse Volks-Versammlung

Sonntag, 27. Nov., 11 Uhr Vormittags, im Feen-Palast, St. Wolfgang- und Burgstraßen-Ecke. Tages-Ordnung: 1. Wie können wir die in diesem Winter hochgestiegene Arbeitslosigkeit feststellen? Referent: Rob. Schmidt. 2. Diskussion. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Parteigenossen und die Mitglieder der Gewerkschaften auf die Versammlung besonders aufmerksam gemacht. Da der Saal um 2 Uhr geräumt werden muß, bitten wir die Genossen, pünktlich zu erscheinen. 961/2 Der Einberufer.

Fachverein der Tischler.

Sonntag, den 27. November, Vorm. 10 Uhr, in Goltz' Feistsälen (fr. Feuerstein), Alte Jakobstr. 75 (oberer Saal): Außerordentliche General-Versammlung Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zum Anschluss an den Verband, 2. Anträge, 3. Eventuelle Statutenänderung, 4. Vereinsangelegenheiten. 908/13 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungsschule (Süd-Ost).

Sonntag, den 27. November, Abends 7 Uhr, bei Goltz (früher Feuerstein), Alte Jakobstr. 75: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag über Glaube und Wissen. Referent Herr Roland. 2. Diskussion. Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. Gäste sehr willkommen. 108/17 Die Schulkommission.

Achtung! Maler, Lackirer, Anstreicher u. verw. Berufsgenossen Berlins und Umgegend.

Große öffentliche Versammlung am Montag, den 28. November, Abends 8 1/2 Uhr, in „Gratweil's Bierhallen“, Kommandantenstr. 77-79. Tages-Ordnung: 1. Die Arbeitslosen-Statistik. Ref.: Gen. Rob. Schmidt. 2. Stellungnahme gegen die Bestrebungen der Innungen betreffs Gründung von Innungs-Krankenkassen. 3. Verschiedenes. - Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ersucht um recht zahlreiches Erscheinen. 254/2 Die Agitations-Kommission. J. A. Kolar, Rantowhaus, Fürstenstr. 6.

Große öffentliche Versammlung

der Holz- u. Bretterträger, aller auf Holzplätzen beihäft. Arbeiter am Montag, 28. Nov., Ab. 8 Uhr, im Restaur. Otto Klein, Schönleinstr. 6. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Delegirten der Streik-Kontrollkommission. 2. Ausgabe der Anmeldebogen zur Aufnahme in die Wählerliste für die Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts in Berlin. 3. Verschiedenes. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ersuchen wir Mann für Mann zu erscheinen. Der Delegirte der Streik-Kontrollkommission. Johann Präfer.

Oeffentliche Versammlung für Männer und Frauen

am Sonntag, 27. November, Abends 6 Uhr, in der Berliner Bookbrauerei, Tempelhofer Berg. 159/7 Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. Der Einberufer. Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz, veranstaltet vom „Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 2. Verh. Reichstags-Wahlkreis“. Um zahlreichen Besuch bittet. Der Vorstand.

Bereinigung der Drechsler u. Berufsgenossen Deutschlands.

(Ortsverwaltungen Berlin.) Sonntag, 27. November, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Kessner, Annenstr. 16: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag über Spiritismus und Hypnotismus. Referent Genosse Natnatal. 2. Diskussion. 3. Wahl einer Statuten-Beratungskommission und Ergänzungswahl der Rechtsföhr-Kommission. 4. Verschiedenes. Um zahlreichen und pünktliches Erscheinen ersucht. 198/5 Der Vorstand.

Genossenschafts-Bäckerei für Berlin und Umgegend

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung). Um allen Gerüchten über die Qualität des von uns verarbeiteten Mehles zu begegnen, haben wir eine Probe desselben chemisch untersuchen lassen und lautet das hierüber ausgefertigte Attest wie folgt: Berlin, den 21. November 1892. Die mit von den Herren Scholz und Gumpel im Auftrage der Genossenschafts-Bäckerei hiersebst übergebene Mehlsprobe erwies sich bei der damit ausgeführten chemischen, mikroskopischen und physikalischen Analyse als handelsüblich reines Roggenmehl und ist als solches in keiner Weise zu beanstanden. (gez.): Dr. P. Jeserich. Hiermit dürften alle Verleumdungen widerlegt sein und hoffen wir, daß das Vertrauen unserer Kundschaft uns auch ferner entgegen gebracht wird. Das Original des Attestes liegt zu Jedermanns Ansicht in unserem Kontor, Müllerstraße 168a, bereit. Der Aufsichtsrath: Adolf Scholtz, Hugo Lazarus. (gez.): Spickermann, Vorsitzender.

Achtung! Charlottenburg.

Parteilogenossen, welche gewillt sind, sich bei der Verbreitung einer Massen-Anfrage des Weltower „Volkblattes“ zu beteiligen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 27. d. M., früh 7 Uhr, im Lokal des Genossen Wernicke, Remmest. 19, einzufinden. Die Vertrauensleute.

Gänse-Ausziehen und -Schleichen Sonnabend bei Gustav Wächter, Bräherstr. 22. Empfehle mein Weich- u. Vairisch Bierlokal. G. Volk, Wienerstr. 1-6. Vereinszimmer u. Kegelbahn ist noch frei. Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Ar. 278.

Sonntag, den 26. November 1892.

9. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom 25. November, 11 Uhr.

Von Ministerialrat Graf zu Eulenburg, Miquel und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Kommunalabgaben-Gesetzes.

Abg. Hübner (natl.): Wenn Staat und Gemeinde ihre Steuergebiete gegen einander abgrenzen, so werden dadurch die Lasten an sich nicht vermindert, aber es wird für beide Theile die Möglichkeit geschaffen, die Steuern nach ihren Verhältnissen einzurichten und in gerechter Weise zu veranlagen. Dadurch wird auch die Verschärfung der Steuerlast, welche durch die Einkommensteuer eingetreten ist, etwas ausgeglichen. Dabei muß den Gemeinden eine gewisse Bewegungsfreiheit gelassen werden und es will mir scheinen, als wenn dieses Ziel in der Vorlage nicht erreicht ist. Die Grund- und Gebäudesteuer ist den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Aber ich glaube nicht, daß diese Steuern so bestehen können, wie sie bestehen, wenn überhaupt der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll. Die Städte haben allerdings das Recht, diese Steuern unregelmäßig, aber es würde wohl nicht angemessen sein, auf diesem Gebiete dem Erfindungsgeist zu viel Spielraum zu lassen; besser wäre es, bestimmte Normen im Gesetz anzufestigen. Bei der Gewerbesteuer würde ich dagegen jede Aenderung der staatlich veranlagten Steuer verbieten. Ein weiteres Bedenken ist darin zu finden, daß die Gemeinden das Recht behalten sollen, nachdem schon der Realbesitz vorbelastet ist, noch eine weitere Vorbelastung einzuführen für gewisse Anlagen. Allerdings kommen viele Gemeinde-Einrichtungen den Grund- und Hausbesitzern zu gute; die Werthe der Grundstücke und Gebäude werden gesteigert, aber nicht in allen Fällen. Man kann z. B. in Berlin sehen, daß die Grundstückspreise im Osten sich nicht in dem Maße steigern, wie im Westen, trotzdem beinahe im Osten mehr für Straßenanlagen u. s. w. gethan wird, als im Westen. Die Klagen über die Prägung des Grundbesitzes sind durchaus berechtigt und zwar wird er belastet nicht bloß durch Ausgaben, die ihm wieder zu gute kommen, sondern noch viel mehr durch die Armen- und Schullasten, die in armen, wie in reichen Gemeinden aufgebracht werden müssen. Aber eine Entlastung kann schließlich in den Grenzen der Steuerreform nicht geschaffen werden; es ist nur möglich, die Steuerlast gerechter zu vertheilen. Wenn der Staat für die Erreichung dieses Zieles keine Realsteuern opfert, so muß er dafür vollen Ersatz bekommen. Deshalb ist die Ergänzungsteuer, möge sie nun in dieser oder in jener Form geschaffen werden, dringend notwendig. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Zeer (natl.) verlangt, daß die Kreisangehörigen nach gleichem Maße herangezogen werden sollen.

Ministerpräsident Graf zu Eulenburg: Dieser Grundsatze steht im Gesetz; was der Vorredner vielleicht meint, beruht auf privatrechtlichen Abmachungen der Domänenpächter mit dem Fiskus oder der Privatpächter mit ihrem Vorpächter. Daran können wir durch Gesetz nichts ändern. Ich bin erfreut, daß Herr Hübner die Nothwendigkeit der Ergänzungsteuer anerkannt hat; die Reform der Steuererhebung kann nur eine bessere und gerechtere Vertheilung der Lasten herbeiführen. Keine Erleichterung der Steuer. Ich hoffe, daß von der Mehrheit des Hauses anerkannt wird, daß die Vorlage in dieser Beziehung alles, was möglich ist, erreicht. Die Bemängelung des Herrn Hübner bezüglich der Vorbelastung der Grundbesitzer ist doch nicht begründet; denn diese Vorbelastung soll, soweit nicht Gebühre erhoben werden, nur dazu erfolgen, wenn die Grundbesitzer wirklich einen besonderen Vortheil davon haben. Es giebt doch nur zwei Wege, um die Gemeindefinanzen zu ordnen: Entweder wir müssen den Gemeinden jede Einzelheit vorzeichnen, dann müßte jede freie Bewegung fortfallen, oder wir müssen allgemein Grundstücke aufstellen, deren Anordnung den Gemeinden überlassen bleiben mag, wobei die Sicherheit gegen falsche Anwendung in dem Aufsichtsbereich des Staates liegt. Es wird allerdings gesagt: der Entwurf enthalte so viel Vorschriften über die Genehmigung. Wo das der Fall ist, ist die Genehmigung nur vorgeschrieben, wie in den bestehenden Gesetzen. Neu ist nur die zweite Hälfte des § 62, welche der Abgeordnete Herr Herrmann angeführt hat. Und worum handelt es sich dabei? Wenn das Gesetz in Kraft tritt, könnte der Fall eintreten, ich hoffe, es wird sehr selten sein, daß wir ein Steuerreform vorfinden, welches weder den Gesetzen, noch einer rationalen Besteuerung überhaupt entspricht. Soll da die Verwaltungsbehörde die Hände in den Schoß legen? Muß da nicht ein Eingreifen der Regierung gefordert sein, zumal dieselbe unter der Rechtskontrolle des Ober-Verwaltungsgerichts steht. Wäre müßte die Regierung allen Beschwerden von Gemeindegliedern über solche schlechte Steuerverhältnisse mit verschränkten Armen gegenüberstehen. Sie konnte den Klagenden nur anheimgeben, für eine andere Gemeindevertretung zu sorgen.

Abg. Fröhen (F.) Ich bin zwar gegen die Vorlage zum Wort gemeldet, aber ich will doch gleich betonen, daß ich im Großen und Ganzen mit ihr einverstanden bin. Namentlich freue ich mich, daß indirekte Steuern wieder zugelassen sind. In Düsseldorf hat eine Biersteuer 150 000 M. mit Leichtigkeit aufgehoben, ohne daß das Bier schlechter oder theurer geworden wäre. Wir haben in Düsseldorf einen populären Trank folgend auch 1873 die Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft, aber das Fleisch ist deshalb nicht billiger geworden, und wir benutzen die Städte, welche die Schlachtsteuer aufrecht erhalten haben. Unbedingt zwingende Vorschriften können in diesem Gesetz nicht gegeben werden, denn die Verhältnisse der Gemeinden sind zu verschiedenartig. Daß dabei ein Korrektiv vorhanden sein muß in der Staatsaufsicht, ist selbstverständlich. Die altpreussische Sparsamkeit ist in den meisten Städten verloren gegangen; man will alles so machen wie in Berlin, Treppenhöfe breit wie Tanzböden, prachtvolle Theater u. s. w. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich habe selbst als Kommunalbeamter empfunden, wie unangenehm solche Genehmigungen der Behörden sind, aber das Unangenehme ist nicht die Genehmigung an sich, sondern die Ausstellungen, welche von der Aufsichtsbehörde manchmal ohne genügende Sachkenntnis gemacht werden, und die Verzögerung der Genehmigung. Der Ministerpräsident sollte dahin wirken, daß hier eine Beschleunigung eintrete. Ein Vorzug des Gesetzes ist die Möglichkeit Hauptbeiträge zu erheben von denjenigen, welche von gewissen Gemeinde-Anlagen besonderen Vortheil haben. Ich wünsche, daß von diesem Recht ein ausgedehnter Gebrauch gemacht wird. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in § 45, der einen Widerspruch enthält, weil danach die Gemeinden Realsteuern allein bis zu 150 pCt. erheben können, sobald sie aber Einkommensteuer-Zuschläge erheben, dürfen sie nur den 1/2fachen Betrag derselben an Grundsteuer erheben. Wenn eine Gemeinde 150 pCt. Realsteuern erhebt und nur 10 pCt. Einkommensteuer erheben will, darf sie nur 15 pCt. Grund- und Gebäudesteuer erheben. Eine wichtige Frage ist die Regelung des Gemeindegewaltrechts, die durchaus notwendig ist. Damit hängt auch das Wahlrecht zusammen. Für den Reichstag haben wir das allgemeine Wahlrecht, und wir werden dafür Mann für Mann einstehen. Ob für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus das allgemeine direkte Wahlrecht eingeführt werden soll, lasse ich

dahingestellt. Ich habe erhebliche Zweifel dagegen. Auch wir sind dafür, daß dem Grundbesitz sein Einfluß im Staatsleben bewahrt wird. Die Steuerreform wird dazu führen, daß das Wahlrecht auf einen ganz anderen Boden gestellt wird. Wenn das Haus seine Stellung der Regierung gegenüber bewahren soll, dann muß sein Wahlrecht auf eine breitere Basis gestellt werden, dann dürfen nicht zwei oder drei Personen die Wahlmänner der ganzen ersten Klasse ernennen, dann müssen die Männer, welche weiter nichts besitzen als ihre Faust, um den vaterländischen Boden zu verteidigen, das Gefühl haben, daß sie hier auch ausreichend vertreten sind. (Zustimmung im Centrum.)

Abg. v. Tschopp (F.) hält ebenfalls den § 45 für bedenklich, weil durch denselben leicht eine Ueberlastung der Realsteuerzahler eintreten könne. Nebenher bemängelt auch den § 62, wonach die Aufsichtsbehörden berechtigt sein sollen, Steuerordnungen der Städte nicht zu genehmigen, wenn sie den Besteuerungsgrundlagen des Gesetzes nicht entsprechen. Es könnte sich herausstellen, daß unter den Besteuerungsgrundlagen auch die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Ministerialreskripte verstanden würden, was nicht zureichend wäre. Nebenher bittet, die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Kuebel (natl.) hält es für unrichtig, daß die Grund- und Gebäudesteuer in demselben Maßstab herangezogen wird, wie die Gewerbesteuer nur mit 1 pCt.; der Grundbesitz, namentlich der kleine, würde also erheblich prägraviert sein. Die jetzige Gewerbesteuer ist überhaupt eine schlechte Grundlage für eine Kommunalsteuer, während sie als Staatssteuer ganz vortrefflich ist. Wohin soll es führen, daß die Gewerbetreibenden bis 1500 M. Einkommen von der Gewerbesteuer befreit bleiben sollen, während der kleine Bauer zur Grundsteuer herangezogen wird? Ein weiterer Fehler ist, daß die Gemeinden, in denen Arbeiter eines größeren Betriebes wohnen, während das Werk anderwärts seinen Sitz hat, dieses Werk nicht besteuern können, trotzdem sie die Schul- und Armenlasten für die betreffenden Arbeiter zu tragen haben. Es müssen entweder die Steuern des Werkes nach den Lohnsätzen auf die einzelnen Gemeinden, wo die Arbeiter wohnen, vertheilt, oder Verbände der betreffenden Gemeinden gebildet werden. Jedenfalls muß diese Frage durch das vorliegende Gesetz gelöst werden. Die Staatsaufsicht ist durchaus notwendig zum Schutze der Minorität.

Abg. Vopelius (F.) Die Vorlage enthält Vorschriften über die Besteuerung des preussischen Fiskus, aber keine über die Besteuerung des Reichsfiskus. Die Gemeinden Gaarden, Gherbedel und Spandau haben Klage darüber geführt, daß ihre Gemeindefinanzen hauptsächlich veranlagt würden durch die Arbeiter der fiskalischen Werkstätten. Aber der Fiskus zahlt keine Gemeindefinanzen. In Preußen giebt es auch Reichs-Eisenbahnen in der Gegend von Saarlouis; die daran liegenden Stationsgemeinden sind nicht berechtigt, den Eisenbahnfiskus zu besteuern. Es ist allgemein verlangt worden, daß für den Fiskus des Reichs eine Steuerpflicht eingeführt wird. Ich dahingehender Gesetzentwurf ist im Reichstage nicht einmal verhandelt worden. Der jetzige Finanzminister hat sich als Abgeordneter selbst für die Besteuerung des Fiskus ausgesprochen; ich hoffe, daß er auch jetzt dafür eintreten wird.

Abg. Meyer-Berlin (F.) Herr Fröhen hat von der luxuriösen Wirtschaft der Gemeinden gesprochen und die Staatsaufsicht angerufen. Das mag für die westlichen Provinzen zutreffen. In unseren östlichen Provinzen herrscht eine Neigung für die Einmischung der Staatsbehörden nicht vor. Man kann Theaterbauten und andere Luxusausgaben überhaupt verbieten, aber man soll nicht ein arbiträres Ermessen der Staatsbehörden einführen. Wir können das Aufsichtsbereich ebenso gut entbehren, wie der Soldat nach einem Ausspruch eines österreichischen Hauptmannes, wenn er sonst gut verpflegt wird, Hunger und Durst entbehren kann. (Heiterkeit.) Namentlich können wir ein solches Aufsichtsbereich entbehren, wenn die Gemeindevertretung wirklich alle Bevölkerungsklassen vertritt. Wir verlangen eine Reform des Wahlrechts und der gesammelten Städte-Ordnung, weil wir die Gemeindefinanz auf festere Grundlagen stellen wollen. Ich habe dem Kommunalsteuergesetz großen Eifer entgegengebracht. Im Anfang meiner parlamentarischen Laufbahn habe ich sehr viel Zeit und Eifer auf diese Frage verwendet. Ich habe mich überzeugt, wie notwendig es ist, an Stelle des zerstückelten Rechtes neue klare und feste Bestimmungen zu setzen. Drei Jahre lang haben wir uns 1878—81 mit dieser Frage bemüht. Ich brach in einem gewissen Jubel aus, als ich hörte, der Finanzminister beschäftige sich mit dieser Frage, ich sagte mir, der hat schon Vieles gemacht, was unmöglich schien. Wenn der Entwurf nur im geringsten meinem Wunsch gemäß ausgefallen wäre, hätte ich große Opfer gebracht, ich hätte mich bei den anderen Gesetzen mit meinen Freunden in Widerspruch gebracht. Aber dieser Unfall (Heiterkeit) ist an mir vorübergegangen. Das vorgelegte Gesetz ist durchaus unbrauchbar, es enthält keine feste Bestimmungen und fähig eine größere Verwirrung herbei, als schon jetzt besteht. Es ist eine Galanterie-Arbeit ohne festes Material. Die Vorlage enthält drei Stadien: erstens die Realsteuern des Staates gehen auf die Kommunen über; zweitens die Gemeinden sehen an die Stelle dieser Realsteuern etwas Anderes, und drittens die Staats-Beörden korrigiren die Arbeit der Gemeinden. Während man sagt: die Realsteuern müssen bei den Gemeinden erst Leben empfangen, besteht keine Garantie dafür, daß die Gemeinden die Realsteuern überhaupt für sich nutzbar machen, daß sie sich nicht weiter so behelfen wie bisher. Früher war man der Meinung, daß die Gebäudesteuer für den Staat fortginge, das übrigbleibende dann den Gemeinden überlassen werden solle. Auch Gneist, der Großmeister in dieser Frage, will nur Theile der Grund- und Gebäudesteuer übertragen. Der Grundbesitz war nicht überlastet, sondern nur ungewöhnlich belastet für den Staat. Wenn der Staat auf die Realsteuern verzichtet, tritt eine Verbesserung noch nicht ein. Im zweiten Stadium sollen die veralteten Steuern neu belebt werden, aber nicht der Finanzminister erfindet die neuen Steuerformen, obgleich ich ihm dazu das Zeug zurante, sondern das überläßt er den Gemeinden, welche in bezug auf den Maßstab die größte Auswahl haben: Sie können besteuern nach dem Nutzungswert, nach den Pacht- oder Mietverträgen, nach dem Verkaufswert u. s. w. Ebenso steht es bezüglich der Gewerbesteuer. In jeder der 30 000 Gemeinden Preussens sollen Steuerparlamente in Thätigkeit treten und darüber Rath halten, welcher von den Maßstäben richtig sei! Wie wird sich die Sache im Einzelnen gestalten? Wenn in einer kleinen Gemeinde eine große Fabrik besteht, dann wird man die Steuerordnung nicht machen, ohne auszurechnen, wie dieselbe die Fabrik trifft. Die einen werden die Steuerordnung so einrichten, daß die Fabrik lüchlig bluten muß; von anderer Seite wird die Fabrik dafür sorgen, daß gute Freunde in die Vertretung kommen. . . . Ich kenne solche Fälle; ein solcher Fall hat ja in der letzten Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit erregt (Heiterkeit) . . . damit die betreffende Fabrik geschont wird. Beide Wege halte ich für falsch. Wenn die Steuerparlamente erst einmal Blut lecken, dann können Folgen daraus entstehen, die bedenklich sind für das Wohl der ganzen Gemeinde. Deswegen sind mir die §§ 22—24 in ihrer jetzigen Fassung unannehmbar. Man verweise auf die Staatsaufsicht, welche vertheilt ist zwischen Bezirksausschuss und der Regierung; für die Stadt Berlin hat man nicht gesorgt; das ist wohl nur ein Redaktionsversehen, wie ich vorläufig annehme.

Der Bezirksausschuss ist dafür keine geeignete Behörde. Es bleibt also bei der Genehmigung der Regierung, und deren Unzulänglichkeit hat der Abg. Gneist in seiner vor elf Jahren geschriebenen Broschüre ausdehrend dargelegt. Es liegt den Gemeinden eine reiche Speisekarte von Steuerreformen für Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zu Gebote, aber die eine fehlt, welche Theile dieser drei Formen in sich birgt. Der Grundbesitzige Gewerbetrieb, welcher über große Werkstätten und viele Maschinen verfügt, soll getroffen werden; von der Besteuerung der Kleingewerbetreibenden halte ich nicht viel. Den städtischen Steuerparlamenten darf nichts Wichtiges überlassen werden. Es muß den Gemeinden überlassen werden, ob die Steuer vom Hausbesitzer oder vom Miether erhoben werden soll. Ueber die Berliner Miethsteuer hat 70 Jahre lang kein Mensch geklagt, bis Fürst Bismarck sich beschwert fühlte und eine Bewegung gegen die Miethsteuer ins Leben rief, die aber nicht erhebliche Bedeutung erhalten hat. Ich halte die Miethsteuer für eine so gute Steuer, daß sie nicht abgeschafft, sondern auf das ganze Land ausgedehnt werden müßte. Man sagt, die Frucht sei reif. Weil gewisse Leute das glauben, sollen wir in den sauren Apfel beißen. (Heiterkeit.) Wie ist es möglich, daß dieser Gesetzentwurf zustande kommen konnte, auf den man das Wort: „Gold gab ich für Eisen“ in der Form anwenden konnte: „Gold gab ich für Poppe“. (Auraha, Heiterkeit.) Lediglich aus dem Grunde, weil die Herren (nach rechts deutend) die staatlichen Grundsteuern los werden wollten, was Fürst Bismarck selbst nicht erreicht hat. Der Finanzminister will es durchsetzen, aber nicht ohne eine Courtage, diese heißt Vermögenssteuer, und um es durchzusetzen, wird ein Kommunalsteuer-Gesetz als Ornament mitgegeben, was die Lage der Gemeinden durchaus nicht bessert. Mir schwebte das englische System der Kommunalbesteuerung vor Augen. Ich wünsche, daß wir zu einem ähnlichen System kommen. Den einen Vorzug des englischen Systems können wir niemals erreichen: Es ist ganz allmählig hineingewachsen aus dem auf Ackerbau berechneten Rahmen in den Industrieaal. Das Schwierige besteht in der Uebergangszeit, in den großen Schäden, die entstehen werden, wenn wir eine so radikale Umgestaltung vornehmen. Darum komme ich zu der Ueberzeugung, man kann bei uns das Kommunal-Steuerwesen nur durch Einzelverordnungen regeln. Gesetze sollten nicht mit genialer Leichtigkeit aus dem Handgelenk gemacht werden, sondern müssen sich allmählig entwickeln. In diesem Gesetze sehe ich ein Verlassen des Standpunktes, den wir bisher eingenommen haben. Ich lehne das Kommunalsteuer-Gesetz ab, und damit sind die beiden anderen Gesetze ebenfalls gefallen. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Finanzminister Miquel: Auf den Vorwurf, daß ein Minister Gesetze macht lediglich aus Gefälligkeit gegen einzelne Klassen, zu antworten, halte ich für unter meiner Würde. (Beifall bei den Freisinnigen.) Das englische System, welches Herr Meyer so sehr lobt, verwerft man jetzt allgemein in England. Ein System, welches die ganzen Lasten auf Nutzungsberechtigte und Pächter wirft und nicht einmal den Eigenthümer trifft, wäre bei uns nicht haltbar. Der Vorredner will einen radikalen Bruch vermeiden und dabei will er sofort ein System von Zwangsmaßnahmen in das Gesetz hineinschreiben, welches alle Gemeinden sich unterwerfen sollen. Ich will beweisen, daß Herr Meyer zwar den Freisinn, aber die Regierung den Fortschritt vertritt. Wenn eine Ueberweisung stattfindet, ganz oder theilweise, dann wird die Form der Staatssteuer beibehalten und dadurch die Entwicklung der Steuer unmöglich gemacht; ich will aber den Gemeinden die freie Entwicklung der Steuern überlassen. Herr Meyer meint, wir stellen den Gemeinden eine Aufgabe, die sie gar nicht lösen können; der Finanzminister kann sie auch nicht lösen. Wer kann sie denn lösen? Ich bitte Herrn Meyer, mir die Adresse zu sagen, sonst ist seine ganze Einwendung nichts werth. Daß die Gemeinden bloß dazu beähigt sind, dafür haben wir Beispiel. Die Heranziehung der Grundstücke zu den Kosten der Straßenanlagen war z. B. eine schwierige Frage, man tappte herum und hat schließlich das richtige gefunden; ebenso ging es mit der Heranziehung zu den Kosten der Kanalisation, der Normirung der Wasserzähler u. s. w. Heute sind diese Fragen zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst. Vom grünen Tisch aus, nach einer mechanisch bürokratischen Regel können diese Fragen nicht beantwortet werden. Vielleicht wird später eine Zeit kommen, wo diese Dinge gesetzlich geregelt werden können, wenn die Gemeinden erst Erfahrungen gemacht haben. Wenn man diese Fragen jetzt gesetzlich regeln will, dann heißt das doch auf ein Kommunalsteuer-Gesetz überhaupt nicht verzichten. Herr Meyer meint, ich hätte das Gesetz erfinden, um die Gefälligkeit gegen die Grundbesitzer einigermaßen zu verdecken. Man kann den Verzicht auf die Grundsteuer aus rein staatlichen Gesichtspunkten allein verstehen. Ich würde mir getrauen vor diesem Hause die Nothwendigkeit der Befreiung der Realsteuern aus dem Staatssteuersystem aus selbständigen Gesichtspunkten darzulegen; ich würde mir auch getrauen vom Standpunkte der Gemeinde aus die Sache zu verstehen. Seit Jahrzehnten ist keine Maßregel getroffen in Preußen, welche der wahren Selbstverwaltung der Gemeinden so Vorwurf leistet, wie diese Vorlage. Die schönsten Gesetzesparagrafen nützen nichts, wenn die Mittel fehlen, um sie auszuführen. Wie wollen die Gemeinden eine gerechte Besteuerung durchführen, wenn der Staat von denselben Objekten, die sie besteuern sollen, 95 Millionen Mark vorab erhebt. Herr Meyer will keinen arbiträren Eingriff in die Gemeinden haben. Wir stellen einen festen Grundfah auf und überlassen den Behörden, danach zu verfahren. Was haben wir denn jetzt? Die größte Unsicherheit ohne jeden Grundfah; alles entwickelt sich ganz zufällig, selbst in den Ministerien haben die Gesichtspunkte völlig geschwankt. Der Vorredner scheint darüber ungehalten zu sein, daß ich gesagt habe, die Stadt Berlin werde in Erwägung ziehen, ob nicht die Miethsteuer abzuziehen sei. Ich glaube der Magistrat selbst hat die Reformbedürftigkeit der Miethsteuer anerkannt. Das muß von der Entscheidung der Gemeinden abhängen. Herr Vopelius wird wohl wissen, daß in einem Partikulargesetz die Reichshoheit nicht berührt werden kann, daß die Gemeinden nur durch ein Reichsgesetz die Besteuerung der fiskalischen Betriebe erlangen kann. Es schweben darüber seit längerer Zeit Verhandlungen, und ich glaube, wir werden darüber zu einer Einigung kommen. Ob es möglich sein wird, dem Wunsche des Herrn Kuebel zu entsprechen und die Wohnsitzgemeinden der Arbeiter zur Besteuerung des Gewerbetriebes zu berechnen, weiß ich nicht. Aber die Frage wird in Erwägung gezogen werden können. Wenn z. B. die Schulkosten sehr drückend sind, dann wird es sich vielleicht empfehlen, dieselben auf größere Verbände zu übertragen. Bis jetzt ist Herr Meyer mit seinem wegwerfenden Urtheil vereinzelt stehen geblieben, trotzdem so viele Männer hier im Hause sitzen, die in der Kommunalverwaltung bewandert sind. Ich kann mit Ruhe abwarten, ob das nachher noch anders wird. (Beifall.)

Abg. von Buch (F.) Es ist anzuerkennen, daß die Vorlage den Gemeinden volle Freiheit gelassen hat, daß die Schenkungssteuer vermieden worden ist. Die Aufsichtsbehörden haben nicht das Recht, die Steuerordnung selbst zu machen, sondern sie haben nur darüber zu wachen, daß die Ausgaben auf die einzelnen Steuerklassen gerecht vertheilt werden. Wenn die Staatsaufsicht eingeschränkt werden soll, müßten engere gesetzliche Vorschriften geschaffen werden. Dadurch würde aber die Selbständigkeit der Gemeinden ein-

gefränkt. Es wäre allerdings zu fragen, ob nicht in manchen Punkten die Staatsaufsicht strenger ausgeübt werden könnte, namentlich bezüglich des Schulwesens der Gemeinden. Die Erhebung der indirekten Steuern ist den Gemeinden allerdings gestattet, aber die Vorschriften des Gesetzes und die Vollvereins-Verträge verbinden es, daß die Gemeinden davon ausgiebigen Gebrauch machen. So sehr schlecht kann die Schlichtererei doch nicht sein, denn an der Spitze der Gemeinden, welche sie haben, haben oft Leute gestanden, welche sonst von den indirekten Steuern nichts wissen wollten. Fremde der Miethsteuer findet Herr Meyer auf unserer Seite nicht; uns wäre es lieber, wenn sie ganz aus der Vorlage herausgeblieben wäre. Die kommunale Besteuerung des Reichsstaats wünschen auch wir herbeigeführt zu sehen. Bezüglich der Heranziehung der Realsteuern wünschen wir, daß Grund- und Gebäudesteuer einerseits und Gewerbesteuer andererseits gleichmäßig behandelt werden; denn gerade die Gewerbetreibenden sind es, welche durch die Heranziehung von Arbeitern die Schul- und Armenlasten vermehren. Es scheint im Hause Kreise zu gehen, welche gegen den Grundbesitz, so lange er nicht an der Börse als Waare gehandelt wird, alles für erlaubt zu halten. Dagegen wollen wir uns wehren und wollen die berechnete Stellung des Grundbesitzes wahren. (Beifall rechts.)

Vg. von Strombeck (3): Ich bin kein Feind von indirekten Steuern, aber ich kann doch nicht so weit gehen, wie mein Parteigenosse Fröhen, daß ich sie auch in den Gemeinden zulassen könnte. Der allgemeine Verkehr wird dadurch nicht erschwert. Bedenklich wird die Zulassung der indirekten Steuern, weil sie ausgedehnt werden sollen auf die Lustbarkeiten und es sollen sogar die Lustbarkeiten von Privatgesellschaften davon nicht ausgeschlossen sein. Das würde ein sehr lästiges Eindringen in die Privatverhältnisse erfordern. Bedenklich ist der § 38, wonach die Gemeinden berechtigt sein sollen, über die Besteuerung von Fabriken und Bergwerken aus dem Einkommen und dem Gewerbebetriebe Verträge abzuschließen, durch welche der Steuerfuß für mehrere Jahre festgelegt wird. Das könnte dahin führen, daß ein großer Betrieb auf die Gemeinde einzuwirken sucht, um günstige Steuerbedingungen zu erhalten. Redner geht dann auf einige Einzelheiten der Vorlage ein, welche er der Kommission zur Erwägung anheimstellt.

Vg. Sperlich (3): Herr Meyer hat gemeint, mein Freund Fröhen hat ein Bedürfnis nach staatlicher Aufsicht ausgesprochen. Er hat dabei den Osten und Westen in Vergleich gestellt. Herr Meyer hat die Ausführungen wohl vollständig falsch verstanden, obgleich sie eigentlich gar nicht falsch zu verstehen waren. Bezüglich des kommunalen Steuer-Gesetzes kann ich mich den zustimmenden Ausführungen meiner Parteigenossen nur anschließen. Besonders bin ich mit den Prinzipien, welche die Denkschrift ausgeführt hat, vollständig einverstanden. Ich hätte gern einige Einzelheiten hervorgehoben, bin aber schon überhastet. Der jetzige Augenblick ist auch wohl nicht geeignet dazu. Bezüglich der Reformvorlagen im Ganzen bin ich für den ganzen Plan. Ich will nicht nur die Grund- und Gebäudesteuer, sondern auch die Gewerbesteuer und Bergwerksabgaben für den Staat aufgeben und sie den Gemeinden überlassen. Eine theilweise Verzichtleistung würde nicht ausreichen. Aber ich bin ein prinzipieller Gegner der Vermögenssteuer und wünsche, daß man die Mittel beschafft im Rahmen des Einkommenssteuer-Gesetzes. Bezüglich des Wahlrechts schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Fröhen an. Der letzte Termin für die Vorlegung nicht bloß, sondern auch für die Fertigstellung des Wahlgesetzes würde für mich sein der Zeitpunkt zwischen der zweiten und dritten Beratung dieser Gesetze. (Zustimmung im Zentrum.)

Darauf wird um 3/4 Uhr die weitere Beratung bis Sonntag abend 11 Uhr vertagt.

Parteinachrichten.

Gegen die Militärvorlage protestierten ferner Versammlungen in Mundenheim (Referent Huber), Oppau (Ref. Studenreich und Reil), Fischbach (Ref. Kurz), Unterkunhausen (Ref. J. L. Ref. Leven-Gera), Neuenhettm i. B. (Ref. Jordan), Walle bei Bremen (Referent Alwin Kerl).

Das rheinische Agitationskomitee fordert die Parteigenossen auf gerade jetzt überall Versammlungen gegen die Militärvorlage einzuberufen, damit der Protest, den unsere Vertreter im Reichstag gegen diese Vorlage erheben, durch den Protest des Volkes aller Orte verstärkt wird. Im Anschluß daran sei bemerkt, daß fortgesetzte Agitation gegen die geplante ungeheure Schädigung des Nährstandes nöthig ist, wenn die Vorlage fallen soll. Deshalb haben die Parteigenossen in ganz Deutschland die Pflicht, so viele Versammlungen wie nur möglich abzuhalten, um das Volk über seine Interessen aufzuklären, damit, wenn der Reichstag aufgelöst werden sollte, die ganze arbeitende Bevölkerung Deutschlands genau weiß, wie sie sich zu verhalten hat. Es genügt nicht, daß die Parteigenossen einzelner Orte es bei einer Versammlung bewenden lassen.

Von der Agitation. In Stargard haben nach einer Mitteilung des dortigen „Tageblatts“ am letzten Sonnabend Lehrlinge eines Geschäfts sozialdemokratische Flugblätter verbreitet, welche sie von Berlin bezogen hatten. Das Blatt meint, sie hätten es schlaun gemacht, indem sie die Blätter durch Schulkinder hätten weiter vertheilt lassen. Die Mitteilung dürfte richtig sein, meint hierzu der „Stettiner Volksbote“. Wir haben nur noch zu bemerken, daß eine Partei vorwärts schreiten muß, für welche sich die Jugend in solcher Weise interessiert. Wenn die Jugend gehet, dem gehört bekanntlich die Zukunft. Und so etwas passiert schon in Hinterpommern, deren Bewohner bisher die festesten Stützen der Reaktion waren! Es beginnt eben überall zu tagen. — Aus K a m i n schreibt man demselben Parteiorgan: „Trotz aller Maßregelung geht die Bewegung hier flott von Station, die Landleute agitieren schon ebenso wie die hiesigen Genossen. Wenn die Bewegung so fortgeht, so können wir rechnen, daß zum Reichstags-Wahl 1893 der Kamminer Kreis, bisher eine Hochburg der Konfessionen, vollständig von uns eingenommen wird. Es hat wie überall schwer gehalten, so weit einzudringen; Beschimpfung und Maßregelung haben sich viele Genossen gefallen lassen müssen. Wir wollen hier nur den Fall des Genossen Pang, Schuhmacher, anführen; derselbe mußte selbständig werden, weil die Innung jeden, der Pang beschäftigte, mit Strafe bedrohte. Meister Gombert mußte an die Innung bezwungen 3 M. bezahlen und Meister Jächtsche wurde aus der Innung ausgeschlossen. Letzterer beschäftigt in dessen Pang nach wie vor. Die Stettiner Genossen werden dies zu dem patfindenden Krammarkt im Gedächtniß behalten.“

In den Gemeinderaths-Wahlen. In Schlotheim wurden drei Sozialdemokraten in den Gemeinderath gewählt.

In Solingen erhielten unsere beiden Kandidaten 27 bezw. 33 Stimmen. Die Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen betrug 412, diejenige der zur 3. Abtheilung Wahlberechtigten 1643.

In Kalk wurden für unsere beiden Kandidaten 57 und 86 Stimmen abgegeben. Die Gegner erhielten 200—336. Von 1750 Wählern beteiligten sich nur 669 an der Wahl.

Bei der Gemeinderaths-Wahl in Zwöhen (Neuß J. L.) fielen von 139 insgesamt abgegebenen Stimmen auf unsere Kandidaten 120—183.

In Frankfurt a. O. nahm unsere Partei an den Stadtverordneten-Wahlen zum ersten Male theil. An einen Sieg war

deßhalb nicht zu denken, um so weniger, als in Frankfurt das uns nach feindliche Beamtenelement sehr großen Einfluß ausübt. Unter solchen Umständen ist die Zahl von insgesamt 107—116 Stimmen, die unsere Kandidaten erhielten, gegenüber den 316—379 Stimmen, welche die Gegner bekamen, ein sehr guter Anfang.

Bei den Gemeinderaths-Wahlen in Steinach (Thüringen) wurden die von der Sozialdemokratie aufgestellten 5 Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt. In Stadtilm gelang es von 4 aufgestellten Genossen 2 in den Gemeinderath zu bringen.

Daß die alberne Lüge, wonach die Sozialdemokratie Begünstigerin des politischen Meineids sein soll, ihre beabsichtigte Wirkung beim Publikum vollkommen verfehlt hat, geht aus einer Notiz hervor, durch welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ jene Lüge dem Publikum als selbstverständliche Wahrheit aufschwindeln möchte. Das Blatt sagt: „Legentlich des sozialdemokratischen Parteitag wurde der Delegierte für Sagan wegen Meineids seitens der hiesigen (Berliner) Polizei auf Veranlassung der heimischen Gerichtsbehörde verhaftet. Anfangs war die Natur dieses Meineids zweifelhaft; jetzt wird bekannt, daß derselbe in einem Privatprozeß geleistet sein soll, also nicht mit der sozialdemokratischen Meineidstheorie zu thun hätte.“ — Daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ die Meineidbezeichnung kolportirt, hat jedenfalls gerade noch gefehlt, um dieser Lüge sammt ihren Erfindern zum Fluche der Sächlichkeit zu verhelfen.

Der Kölner Sozialdemokratische Verein wählte eine Kommission, welche speziell die Landagitation zu organisiren hat.

Falsche Firma. Es ist schon früher häufig und in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß Genossen bei der Einberufung von Volksversammlungen die Namen bekannter Genossen als Redner angaben, um dieselben als Zugmittel für den Besuch der Versammlungen zu benutzen, obgleich die betreffenden Personen entweder rechtzeitig einen Vortrag abgelehnt hatten oder überhaupt nicht darum angegangen waren. Ein solcher Mißbrauch des Namens Anderer ist unserer Genossen nicht mäßig; wir rathen deshalb dringend davon ab, künstlich zu ähnlichen Mitteln zu greifen. Man trägt sonst nur dazu bei, die Glaubwürdigkeit der Genossen herabzusetzen, und schädigt so das Parteinteresse.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der wegen angeblicher Beleidigung des Münchener Polizeidirektors gegen den früheren Redakteur der „Münchener Post“, Genossen Calwer, eingeleitet gewesene Prozeß ist eingestellt worden.

Der Redakteur S. Becker vom „Sankfelder Volksblatt“ wurde vom Schöffengericht zu 21 M. Geldstrafe bezw. einer Woche Gefängniß verurtheilt, weil er den Oesfelder Fabrikarbeiter beleidigt haben soll.

Erstarbte Parteigenossen waren auf einem Agitations-Ausfluge von Wanderslebener Genossen Flugblätter konfiszirt worden. Auf die dagegen erhobene Beschwerde antwortete der Ersurter Landrath v. Mäßling, es liege kein Anlaß vor, den Genossen zu rekrutiren, und die Flugblätter seien der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Bis zum 11. Tage nach der Beschlagnahme ist aber, wie die „Thüringer Tribüne“ mittheilt, dem Verleger des Flugblattes noch kein Gerichtsbescheid ergangen, der dieselbe benachrichtigt, während das mindestens innerhalb 3 Tagen nach Anordnung der Beschlagnahme, welche wiederum binnen 48 Stunden beantragt und beschloffen werden muß, hätte geschehen müssen. Andererseits hat die Staatsanwaltschaft die beschlagnahmten Flugblätter auch noch nicht freigegeben. Bemerk sei noch, daß der Verbreitung der Flugblätter auch der § 43 der Gewerbe-Ordnung nicht im Wege stand, welcher die nicht gewerbsmäßige Verbreitung von Druckschriften gewissen Personen verbietet.

Lokales.

Achtung, Berliner Arbeiter!

Veräume niemand, sich in die Listen zur Gewerbegerichts-Wahl einzutragen zu lassen. Pflicht der organisirten Arbeiter ist es, dafür zu sorgen, daß keiner ihrer Arbeitsgenossen der Wahl fern bleibt.

Infolge unserer gestrigen Notiz über die Haltung der Polizei-Behörden bei der Beglaubigung der Antragsformulare zur Eintragung in die Wählerlisten, können wir mittheilen, daß die Wahlvorsteher auf den einzelnen Bureau's, in denen die Eintragung in die Wählerlisten stattfindet, vom Magistrat angewiesen wurden, die Beglaubigung der Anträge vorzunehmen; jedoch haben die Antragsteller sich mit den nöthigen Beglaubigungspapieren (Steuerquittung, Miethkontrakt, Militärpapiere oder der polizeilichen Wohnungsanmeldung) zu versehen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich mittheilen, daß am Montag, den 28. Nov., Abends 8 Uhr, im Restaura. i. Baly, fr. Feuerstein, Alte Jakobstraße 75, (oberer Saal) eine öffentliche Versammlung von Arbeitgebern, welche berechtigt sind, als solche an der Gewerbegerichts-Wahl für die Klasse der Arbeitgeber theilzunehmen, stattfinden. Das Referat hat der Regierungsbaumeister a. D. Kehler übernommen.

Achtung Tabakarbeiter! Formulare zu den Anmeldungen betreffend der Gewerbegerichts-Wahlen sind in den Kassenlokale, sowie bei W. Börner, Mitterstr. 108, C. Dehand, Rudeplatzstraße 24, B. Prengel, Frankfurter Allee 106, S. Herholz, Brunnenstraße 45, und C. Butry, Straßburgerstr. 15, II., zu haben.

Achtung! Parteigenossen, welche gewillt sind, sich an der Vorbereitung eines Flugblattes für die Gewerbegerichts-Wahlen zu beteiligen, werden gebeten, morgen, Sonntag, früh 8 Uhr, in folgenden Lokalen sich einzufinden:

Leopold, Markgrafenstr. 88. Grube, Mariendorferstr. 10. Klein, Schönleinstr. 8. Berner, Wollweberstr. 59. Gräbner, Dresdenstr. 116. Bod, Friedrichsbergstr. 11. Tempel, Langestraße 65. Babel, Frankfurter Allee 90. Zubeil, Naumnstr. 86. Tolkendorf, Gdliherstr. 53. Spindler, Reichenbergstr. 118. Wittschow, Wilsenerstraße, Ecke Auguststraße. Krüger, Hirtenstr. 10. Ed. Kallies, Wagners, Neue Köntigstr. 80. Gnadt, Swinemünderstraße 120. Wigel, Elisabethstraße 18. Giesholt, Bogenstraße 40. Hermerichmidt, Perlebergstr. 28.

Die Vertrauensmänner:

J. A. Fröh Zubeil.

Armenluppen. Trotz der „sogenannten“ Wirksamkeit der Berliner Volksküchen, auf welche infolge der herrschenden Zustände ein großer Theil des Proletariats angewiesen ist, giebt es in Berlin doch eine ungezählte Menge Menschen, welche sich nicht einmal den bescheidensten Luxus gestatten können, für 15 Pf. eine halbe Portion in einer Volksküche sich zu kaufen. Diese Armen der Armen werden mit „Armenluppen“ regaliert, mit denen sie ihr elendes Dasein weiter fristen. Einen erschreckenden Einblick in das herrschende soziale Elend eröffnet der Bericht über die Thätigkeit der Armen-Speisungsanstalt im Winter 1891/92. Diesem zufolge hat die Verwaltung im verfloffenen Winter mit

Rücksiht auf die sehr lange anhaltende Kälte und die für die ärmeren Bevölkerung damit verbundenen Arbeitslosigkeit ihre Thätigkeit bis zum Schluß des Monats März ausdehnen müssen und in der Zeit vom 15. Dez. v. J. bis 31. März d. J. 751 180 Quart „nahrhafter“ Suppen unentgeltlich zur Vertheilung gebracht, wofür insgesamt 80 047,68 M. aufgewendet worden sind. Da es sich um eine private Wohlthätigkeits-Anstalt handelt, wollen wir nicht damit rechten, daß sich die Gesamt-Ankosten für ein Quart nahrhafter Suppe“ auf etwas über 11 Pf. stellen; ersprechend ist es jedenfalls, daß die Verwaltung dieser Anstalt eine so reichliche Gelegenheit zur Vertheilung ihrer wohlthätigen Zwecke gefunden hat. Und wieder ist der Winter da, immer größer wird die Zahl der Armen und Elenden, immer mehr Menschen treibt die Noth in die Volksküchen, immer mehr Menschen aus den Volksküchen heraus in die Armenluppen. Die „Armenluppen“ dürfen in diesem Winter ein noch begehrteter Artikel werden, als im vorigen Winter. Am 15. Dezember d. J. wird wiederum mit der Vertheilung der „Armenluppen“ begonnen werden und der nächstjährige Verwaltungsbericht wird jedenfalls eine erhebliche Steigerung der vertheilten „Quartzahl“ aufzuweisen haben, sofern die durch „milde Gaden“ zusammengebrachten Mittel der Anstalt ausreichen, den gesteigerten Anforderungen zu genügen. Berlin steht im Zeichen der „Armenluppen“.

Ein Krach scheint wieder so langsam am theatralischen Himmel herauf zu ziehen. Das „Neue Theater“ am Schiffbauerdamm hat vor wenig Tagen erst seine sogenannten Vorträge eröffnet und schon heute pulst der Pleitegeist in den heiligen Hallen. Die Eröffnungsvorstellung, die vor dem üblichen ausverkauften Hause stattfand, wurde von der Kritik unbarmerherzig verhöhelt. Sie ließ kaum einen guten Gedanken an den Leistungen des Personals. Die erste Premiere fiel durch mit Pauken und Trompeten, daß es nur so kracht. Jetzt scheint der Anfang vom Ende schon da zu sein.

Aber auch sonst ist im „Neuen Theater“ nicht viel zu holen. Für die Schauspielerinnen besteht bei demselben die Verpflichtung, sich ihre Garderoben auf eigene Kosten zu beschaffen, und so mußten sich auch für das am Dienstag Abend so schmächtig durchgefallene Stück „Die Liebeshändlerin“ die Schauspielerinnen ihre theueren japanischen Kostüme, deren jedes einen Werth von 2—300 M. repräsentirt, selbst kaufen. Dieses Verlangen hat aber die Direktion nicht nur an die Schauspielerinnen, sondern auch an die Chorsängerinnen gestellt, deren Monatsgehälter doch nicht 30 M. betragen, und um diesem Verlangen die wünschenswerthe rechtliche Grundlage zu geben, ist die Direktion auf den finanziellen Ausweg verfallen, die Chorsängerinnen einfach zu Schissinnen zu „erheben“, indem sie jeder von ihnen ein Duzend Worte zu sprechen aufgab.

Das Stück selbst bietet hierzu gar keine Gelegenheit, aber man mußte sich Rath, indem eine Episode hinzugefügt wurde, in welcher die Chorsängerinnen einige Worte zu sprechen hatten. So kam in das Stück eine Szene, die nicht hineingehörte. Das Publikum meckte diesen Wunschnach und zischte nach Duzendmal.

Eine der von der Leitung des „Neuen Theaters“ engagirte Schauspielerinnen hat sich in die Spree gestürzt, um sich zu ertränken. Dieselbe war von einer Proustschmerz wegen für Berlin engagirt worden. — Die Kermesse glaubte, hier flögen die gebrauchten Tauben in der Luft herum. Inzwischen scheint sich die Direktion anders besonnen zu haben, denn die Schauspielerinnen war noch nicht einmal aufgetreten, als ihr auch schon die Kündigung übermittelte wurde. Ein anderes Engagement war so schnell nicht zu finden, die Mittel waren aufgezehrt: Hunger, Noth, — Selbstmordversuch.

Gehört nicht wirklich eine gehörige Portion Geschäftsmännlichkeit dazu, um heute in Berlin noch ein neues Theater zu eröffnen? Und selbst wenn diese Geschäftsmännlichkeit mehr vorhanden ist, als notwendig erscheint, dann sollte doch wenigstens auf das Personals Rücksiht genommen werden, das für die Tüchtigkeit der Direktion doch nicht mit einfließen sollte. Unter diesen Verhältnissen wird das Neue Theater wohl das Meckelstempelkompletten: Direktion Pleite, Theater Moid und Rudolf Monacher: Pleite, und „Neues Theater“ — warte nur, balde pleitet auch du!

Heber das Knüßfajen der Petroleumlampen schreibt ein Hochmann: „Wenn es richtig ist, daß unter hundert neunundneunzig die Lampe von oben ausbrennt, so ist es eben so richtig, daß diese neunundneunzig der gleichen Gefahr ausgesetzt sind, die dem Hundertsten passiert, sich mit Petroleum zu verbrennen. Wenn der Petroleumbehälter weiter hinunter leer ist, so ist nämlich zu riskiren, daß der leere Raum infolge der Wärme des Oels mit Gas ganz leicht entzündbar wie Leuchtgas, angefüllt ist; tritt es nun, daß der Docht im Brenner etwas so schmal ist und die Höhe nicht ganz angefüllt ist, so bläst man die Flamme durch den offenen Raum hinunter; das Gas fängt Feuer, zerplatzt den Petroleumbehälter und das übrige heiße Oel fängt Feuer, ergießt sich über Kleider, Möbel und Zimmerboden, und das Ende ist, was die Zeitungen fast alle Wochen aus allen Theilen des Landes zu berichten haben. Will man die Petroleumlampe ohne Gefahr auslöschten, so drehe man den Docht auf die Höhe der Höhe hinunter, aber nicht weiter, sonst riskirt man, daß die Flamme in den Petroleumbehälter kommt und wieder eine Explosion verursacht; dann bläst man sie von unten durch die Zuglöcher einfach aus. Das Petroleum ist im kalten Zustande ganz ungefährlich, und man kann es mit Fingerringen nicht anzünden. Erwärmt man es auf Größe, die es in ein paar Stunden in der brennenden Lampe erhält, so darf man mit Feuer sama in die Nähe kommen.“ — Möge die Wohnung überall beheizt werden!

Zu erschrecken versuchte sich vorgestern Nachmittag gegen 6 Uhr der 46 Jahre alte Arbeiter Ernst Tinius aus Wehlshof, Kreis Jüterbog. Man hörte um die genannte Zeit einen Schuß in den Anlagen des Bellealliance-Platzes fallen und fand einen Mann mit einer Schußwunde im Kopfe auf einer Bank liegend vor. Noch lebend wurde er nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, doch giebt man wenig Aussicht auf Wiederherstellung.

In einer alten, sich stets wiederholenden Form ist vorgestern Abend der Hausdiener G. brandt worden. Er kam in etwas angeheitertem Zustande aus dem Circus Ring und wollte sich nach seiner am Zoologischen Garten befindlichen Wohnung begeben. Unterwegs gestellte sich ein unbekannter Mann zu ihm und bot sich, als er hörte, wohin G. ging, ihm als Begleiter an mit dem Hinzufügen, daß er in Schöneberg wohne. Am Löhnow-Ufer zwischen Reich- und Landgrafenstraße erpökt G. von seinem freundschaftlichen Begleiter unvermuthet einen so heftigen Stoß, daß er auf den Rücken fiel. In diesem Augenblicke wurde ihm seine silberne Uhr aus der Westentasche herausgerissen, womit der Dieb die Flucht ergriff. G. raste sich schnell auf und verfolgte den Räuber unter den Ästen „Haltes den Dieb!“. Dieses veranlaßte einen Wächter, den stehenden anzuhalten und festzunehmen. In ihm ist der mehrfach bestrafte Hausdiener Helmenzig festgenommen worden. Die Uhr hatte er nach eigener Angabe auf der Flucht fortgeworfen.

Beim Flaschenputzen tödtlich verunglückt ist vorgestern Mittag der 48 Jahre alte Hausdiener Ferdinand Urban. Er war in der Weinhandlung von Rudolf Schönermark u. Komp. Breitestraße 22, mit dem Reinigen von Flaschen beschäftigt und hatte gerade eine Flasche in der Hand, als sie zerbrach und ihm die Pulsader des rechten Armes durchschnitt. Obgleich ein Arzt sofort einen Verband anlegte, so starb Urban doch einige Stunden später an Verblutung.

Vergiftet hat sich gestern Morgen der Inhaber der Gaus-Apothek in der Klosterstraße, der 48 Jahre alte Apotheker Otto G. Der Verstorbenen war ein wohlhabender Mann und erst seit drei Wochen verheirathet. In der Nähe der Leiche

land man zwei Flaschen, deren eines die Bezeichnung Chloroform trug.

Die wir der „Post“ entnehmen, will Herr Wilhelm Werner den „Vorwärts“ wegen verleumderischer Beleidigung gerichtlich belangen. Hoffentlich läßt es Herr Werner diesmal nicht bei der leeren Drohung bewenden, sondern gönnt uns das Vergnügen, die von uns gerächelten Mitteilungen über seine geschäftlichen Praktiken vor dem Richter klipp und klar erhärten zu können. Also nur zu; wenn der Herr Werner ein Zänklein vor Gericht wagen will, wir sind bereit, ihm aufzuspielen.

Marktpreise in Berlin am 24. November, nach Ermittlungen des Polizeipräsidenten. Weizen per 100 Kg. guter von 16,00—15,50 M., mittlerer von 15,50—15,10 M., geringer von 15,00—14,60 M. Roggen per 100 Kg. guter von 13,70—13,40 M., mittlerer von 13,30—13,10 M., geringer von 13,00—12,60 M. Gerste per 100 Kg. gute von 17,00—16,00 M., mittlere von 15,90—15,00 M., geringe von 14,00—14,00 M. Hafer per 100 Kg. guter von 14,40—13,70 M., Landmarkt, mittl. von 13,20—14,50 M., mittlerer von 13,00—12,50 M., Stroh, Richt per 100 Kg. von 4,80—4,00 M., Heu per 100 Kg. von 7,80—4,80 M. Erbsen per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Bohnen per 100 Kg. von 50,00 bis 30,00 M. Kartoffeln per 100 Kg. von 6,00—4,00 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,60—1,10 M. Rindfleisch per 1 Kg. von 1,40—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,50—1,10 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—1,00 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,50 bis 2,00 M. Eier per 60 Stück von 5,00—2,80 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Kote von 2,60—1,20 M. Zander von 2,40—0,80 M. Hechte von 1,80—1,00 M. Barsche von 1,90—0,70 M. Schleie von 2,40—1,20 M. Hele von 1,40 bis 0,70 M. Krebse per 60 Stück von 12,00—2,00 M.

Polizeibericht. Am 24. d. M. Morgens glitten ein Mädchen vor dem Hause Bismarckstr. 44 und ein Schuhmann vor dem Hause Bismarckstr. 69 infolge des Schnees aus und fielen zur Erde. Das Mädchen erlitt eine bedeutende Verletzung am Ellenbogen, der Beamte brach den Vorderarm. — Im Keller des Hauses Steinrückstr. 54 wurde Vormittags ein Maurer erhängt vorgefunden. — Nachmittags verhielt sich in einer Weinhandlung in der Praterstraße der Hausdiener Urban beim Flaschenpfeifen durch die Scherben einer zerbrochenen Flasche am Handgelenk, so daß die Pulsader durchschnitten wurde und er bald darauf an Verblutung verstarb. — Auf dem Belle-Allianceplatz verhielt sich ein obdachloser Arbeiter sich mittels Revolvers zu erschießen, er erlitt jedoch nur eine Fleischwunde und wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Im Laufe des Tages fanden fünf Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Als ein höchst gefährlicher gewerbmäßiger Schwindler fand gestern der Richter Robert Otto Knaorn vor der I. Strafkammer hiesigen Landgerichts I, um sich wegen wiederholten Betruges, Unterschlagung, Diebstahl u. zu verantworten. Die Verhandlung zeigte zugleich, welche Elemente sich bisweilen als „Berliner Bauunternehmer“ aufzuspielen wagen. Der im Jahre 1850 im Regierungsbezirk Pommern geborene Angeklagte hat bereits eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich, er ist früher ein berühmter Schlafstelenliebhaber gewesen, hat dann unter dem Namen eines Architekten Gabel Verträge aller Art verfaßt und hat zuletzt eine 6jährige Zuchthausstrafe verbüßt, welche im April 1891 ihr Ende erreichte. Raus aus dem Zuchthaus entlassen, hat er sich sofort wieder dem Schwindel in die Arme geworfen, und es ist ihm diesmal sogar gelungen, — einen Staatsanwalt um eine nicht unbedeutende Summe zu betrügen. Nachdem er die Freiheit wiedergewonnen, kam er nach Berlin und trat hier plötzlich als „Bauunternehmer“ und „Grundstückspekulant“ auf. Bald besaß er reichlich Geld, zunächst kam es ihm aber nur darauf an, sich ein gewisses Ansehen zu geben und da Unterhandeln um Grundstücke kein Geld kostet, so legte er sich auf diese Unterhandlung mit großem Nachdruck, unterhandelte mit allen möglichen Grundstückbesitzern, trat auch mit Hypothekendarlehen in Verbindung und schrieb Briefe über Briefe. Diese Korrespondenz war für ihn sehr wertvoll, denn sie diente als Unterlage für den von ihm inszenierten Schwindel. Eines Tages tauchte er plötzlich in Pommern auf und stiftete dem dort antretenden ersten Staatsanwalt Kubz seinen Besuch ab und stellte sich demselben als Jugendgenossen vor. Bei längerem Nachdenken besann sich auch der Staatsanwalt, in seiner Jugendzeit einen Gespielen dieses Namens in seinem Heimatort gehabt zu haben und da er die böse Vergangenheit des Angeklagten nicht kannte, so kam er demselben freundlich entgegen, selbst als dieser bei ihm ein Anlehen machen wollte. Der Angeklagte erzählte nämlich, daß er noch langen Mühen und vielen Enttäuschungen jetzt so weit sei, sich durch den Ankauf eines Terrains in der Prenzlauer Allee eine sichere Stellung zu verschaffen, doch fehlten ihm dazu noch zum Teil die nötigen Mittel. Der Angeklagte, welchem seine Grundstücks-Korrespondenz hierbei Dienste leistete, zeigte bei dieser Erzählung eine so treuherzige Miene, daß ihn der Staatsanwalt für einen grundehrlichen, redlichen Mann hielt und sich dazu verband, ihm sofort 300 M. vorzuschießen. Der Appetit kommt bekanntlich beim Essen. Der großartige, unerwartete Erfolg auf den ersten Anlauf gab dem Angeklagten den Muth, die große Güte des ersten Staatsanwalts noch weiter auszubehnten. Von Berlin aus betrieb er seine Schwindelkuren weiter. Er redete seinem Wohlthäter in lächerlichen Kombinationen die effektivsten Dinge vor und verband es, von demselben noch und noch im ganzen etwa 1500 Mark herauszuschlagen. Neben diesem Hauptcoup liefen noch mehrere Betrugsaktionen, die er gegen verschiedene andere Personen ausübte, wobei wieder die Korrespondenz mit dem Staatsanwalt als Mittel zum Zweck diente. Bald wollte ihm von demselben Gelder zuschießen, bald wollte er eine Erbschaft zu erwarten haben, dann wieder wollte er sich verheirathen und Gangelnder von seinem Schwelgerepapa in Aussicht haben, kurz er schwindelte so, daß er sich selbst kaum wieder herausfand. — Der Gerichtshof glaubte mit dem Staatsanwalt verpflichtet zu sein, ein solches Individuum möglichst lange unschädlich zu machen. Er verurtheilte deshalb den Angeklagten zu acht Jahren Zuchthaus und 3000 M. Geldbuße event. noch 300 Tage Zuchthaus.

Unwahre Angaben bei der Erhebung von Zeugengebühren bildeten die Grundlage einer Betrugsanlage, welche gestern die 124. Abtheilung des Schöffengerichts gegen den Hauseigentümer Georg Häubig verhandelte. Der Angeklagte hatte an einem Justiztage in einer Privatbeleidigungssache als Zeuge aufzutreten. Als er nach Schluß der Verhandlung in der Kausel erschien, um die Zeugengebühren in Empfang zu nehmen, wurde er von dem betreffenden Beamten gefragt, welchen Beruf er habe und ob er auf Verhältnissen Anspruch mache. Der Angeklagte erklärte, daß er Anwalt sei und deshalb durch seine Zeugenschaft direkten Verlust erleide. Er erhielt darauf 2,50 M. und Pferdeabgabe. Später stellte sich heraus, daß der Angeklagte einen Beruf überhaupt nicht hatte. Im Termine behauptete derselbe, daß er von dem Beamten falsch verstanden sein müsse. Er sei Besitzer eines Hauses, welches einen so geringen Ueberschuss abwerfe, daß er die notwendigen Reparaturen selbst ausführen müsse. So sei er zu damaliger Zeit damit beschäftigt gewesen, einige Küchen selbst zu streichen und er habe deshalb dem Beamten auf dessen Frage geantwortet, er sei kein eigener Anstreicher. Jedemfalls

habe er geglaubt, eine Entschädigung verlangen zu können, wie sie jedem Arbeiter zukomme. Der als Zeuge vernommene Beamte hielt die Darstellung des Angeklagten nicht für richtig, da er demselben sonst keine Gebühren bewilligt haben würde. Der Staatsanwalt hielt es für zweifellos, daß der Angeklagte sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise wohl bewußt gewesen sei, er beantragte gegen denselben 30 M. Geldstrafe. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Friedmann, führte aus, daß es vom juristischen Standpunkt aus noch sehr zweifelhaft sei, ob der Angeklagte nicht berechtigt gewesen, eine Entschädigung für die ihm verloren gegangene Arbeitszeit zu verlangen, einerseits, ob er im vorliegenden Falle mit dem Anstreicher oder einer anderen Handwerksarbeit beschäftigt war. Jedenfalls habe der Angeklagte sich im guten Glauben befunden. Der Gerichtshof konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen, sondern verurtheilte den Angeklagten zu 20 M. Geldstrafe.

Einzel eigenartige Wendung nahm eine Verhandlung, welche gestern vor der V. Strafkammer hiesigen Landgerichts I gegen den Bäcker Wils. P h e l geführt wurde. Das Schöffengericht hatte denselben wegen vollendeten und versuchten Betruges zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt und zwar auf Grund folgenden Thatbestandes: Ein Mann von dem Aussehen des Angeklagten, war eines Tages in dem Bahnhöfen Zigarrengeschäft erschienen, hatte von der dort bedienenden Verkäuferin zwei Zigarren für 10 Pf. gekauft und dann noch einen harten Thaler auf den Tisch gelegt, mit der Bitte, ihm für 5 Pf. Kautabak zu geben und im übrigen den Thaler in kleine Münzen umzuwechseln. Als das Mädchen zum Regal ging, um den Kautabak zu holen, redete der Mann den Thaler wieder ein und ließ sich 2 M. 95 Pf. wieder herausgeben, indem er das Mädchen im Zweifel darüber ließ, ob sie den Thaler schon in die Ladentasse gelegt habe. Etwa nach zehn Tagen kam derselbe Mann wieder und machte ganz dieselben Manipulationen mit dem Thaler. Das Mädchen war aber gewitzt geworden, bemerkte, daß der Fremde den Thaler in seine Hand verschwinden ließ und veranlaßte nun die Verhaftung des Betrügers. Der Angeklagte bestritt eine betrugliche Absicht und behauptete gestern vor der Strafkammer, daß er das erste Mal gar nicht in dem Laden gewesen. Er bestritt sich auch auf zwei Zeugen, welche sein Alibi an dem betr. Tage bezeugten sollten. Die Zeugen kamen dieser Aufgabe auch nach, der Gerichtshof nahm jedoch Veranlassung, ihre Aussagen genau zu protokollieren. Als der eine der Zeugen durch die genauen Fragen des Vorsitzenden in die Lage getrieben wurde, machte er seinem Unwohl durch die Worte laut: „Hier wird man ja vollständig besessen gemacht.“ Er wurde wegen Ungebühr sofort zu drei Tagen Haft verurtheilt und wie er barmte und schrie — er mußte sofort in Haft postrücken. Im übrigen beschloß der Gerichtshof, zunächst Recherchen über die von den Zeugen bezeugten Thatfachen anzustellen und über den Reumund der Alibizeugen, deren Vorfragen u. von der Polizei Auskunft einzuholen. Der Staatsanwalt wünschte inzwischen den Angeklagten wegen Kollisionsgefahr in Haft zu nehmen, der Gerichtshof lehnte jedoch diesen Antrag ab.

Wegen Widerstandes, versuchter Mordigung und Kundendienstverweigerung fand gestern eine Frau Sch n o r w a n g e vor der 3. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Die Angeklagte ist etwas cholertischer Natur und da sie das Unglück hatte, im Juli in der Hundstagsstraße vor der Ferien-Strafkammer erscheinen zu müssen, so spielte ihr ihr aufgeregtes Blut einen Schabernack: der Gerichtshof legte ihr wegen Ungebühr vor Gericht eine sofort zu vollstehende Haftstrafe von 3 Tagen auf. Das Gefühl der resoluten Dame natürlich gar nicht. Als der Gerichtsdiener sich anschickte, sie abzuführen, widersetzte sie sich auf energische, warf sich zur Erde, drohte, dem Beamten den Bart auszureißen, wenn er sie nicht zu ihrem Manne gehen lasse und betrug sich so ungeberdig, daß der Gerichtsdiener Suffokus herbeiholen mußte. Aber auch da schlug die Angeklagte noch während mit den Händen um sich und jerrich dabei den Verhaftungsbehl, welchen der Beamte in der Hand hielt. Da sich nicht erweisen ließ, daß dies Jerrischen ein vorläufiges gewesen, konnte die Anklage wegen Kundendienstverweigerung nicht aufrecht erhalten werden. Im übrigen verurtheilte der Gerichtshof die schlagfertige Frau zu drei Monaten Gefängnis.

Vor dem Strafsenat des Kammergerichts wurde am 21. Oktober die Revision zurückgewiesen, welche die Genossen Hamerschmidt und Schmiedelke sowie ein anderer Genosse (der Name war vom Richterstatistisch nicht zu verstehen) eingeleitet hatten gegen ein vom Haller Landgericht gefälltes Urtheil, betreffend eine nicht genehmigte öffentliche Kollekte. Es handelte sich um eine Zellerfassung, welche von den Angeklagten in einer Metallarbeiter-Verammlung in Halle vorgenommen worden war. Das Schöffengericht hatte die Angeklagten freigesprochen und hatte dann auf die vom Staatsanwalt eingeleitete Berufung das Berufungsgericht dieses Urtheil wieder aufgehoben und auf eine mögliche Geldstrafe, event. einige Tage Haft erkannt. Die Anklage stützte sich auf eine Polizeiverordnung. Die gegen das Urtheil eingeleitete Revision wurde vom Strafsenat wie gefast zurückgewiesen und dem Vorderrichter Recht gegeben. Wie es in der Begründung dieses Urtheils hieß, habe der Vorderrichter den öffentlichen Charakter jener Verammlung nicht missverstanden, wenn er ihn daraus herleitete, daß die Verammlung eine solche von Metallarbeitern aller Branchen gewesen sei und jedermann Zutritt hatte. Wichtig sei auch gewesen, daraus zu folgern, daß die nicht genehmigte Zellerfassung eine öffentliche Kollekte war. Auch läme hier noch in Betracht, daß die Sammlung nicht einen bestimmten beschränkten Kreis vereinigte, sondern daß jeder Anwesende daran theilnahm. Ein Verstoß sei es von den Verurtheilten, anzunehmen, daß in der Genehmigung der Verammlung die der Zellerfassung enthalten wäre, obgleich die letztere auf dem Anmeldebuch mit erwähnt war. Eine solche Kollekte zu genehmigen sei eben nicht Sache der Polizeibehörde, sondern des Oberpräsidenten. Daß die Verurtheilten andernfalls und irthümlich sich den Verstoß gegen die behördlichen Maßnahmen haben zu schulden kommen lassen, ändere nichts an der Sache. Neben der zurückgenommenen Strafe wurden ihnen die Kosten aufgelegt.

Soziale Uebersicht.

Aufent
an sämtliche Vereine und Gewerkschaften.
Am Montag, den 28. November, findet im Böhmischen Brauhaus, Landberger Allee, eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Frau J h e r aus Belten über die Brochüre „Drei ein halb Monat Fabrikarbeiter!“ sprechen wird. Wir bitten sämtliche Vereine und Gewerkschaften, hierauf Bezug zu nehmen.

Die Frauen-Agitationskommission.
Achtung, Korbmacher!
Der Streik der Korbmacher in der Anding'schen Werkstatt, Berlin, Wilhelmstr. 124, dauert ununterbrochen fort. Vor Zutritt wird gewarnt. Etwaige Anfragen sind zu richten an das provisorische Streik-Komitee: J. A.: Rob. G l a n e r, v. Abz. Restaurant „Zum starken Ritter“, Berlin S., Ritterstraße 25.

Aufent an alle Gewerkschaften Deutschlands.
In der Fabrik von Chr. Mauff, Berlin, Oranienstraße 190, ist, wie schon bekannt, wegen Lohnreduktion und Wapregelung ein Streik ausgebrochen. Sämtliche Arbeiter und

Arbeiterinnen, außer den Zuschneidern und Glanzern, haben die Arbeit niedergelegt. Hierzu ist zu erklären, daß seitens der Arbeiter keine Forderungen gestellt worden sind, welche einen Streik zur Folge haben konnten. Der Ausschuss hat vielmehr davor seinen Grund, daß, so lange Herr Mauff Inhaber der Fabrik ist, die Lohnwiderkeit auf's Schärfste betrieben wird, und zwar hauptsächlich von seinen drei sogenannten Werksführern, welchen Prozente versprochen sind, wenn das Geschäft einen guten Ueberschuss ergibt. Es wurde bei den Forderungen im Laufe der Woche ein Lohnabzug von 12 bis 16 pCt. vorgenommen, trotzdem Herr Mauff versprochen hatte, Lohnreduktionen u. dgl. acht Tage zuvor durch die in der Fabrik bestehende Kommission den Arbeitern kundzutun. Als die betreffende Kommission seitens ihrer Kollegen beauftragt wurde, mit Herrn Mauff zu unterhandeln, bediente sich derselbe der ungebührlichsten Bedrucksarten und befahl seinem Werksführer, einen dieser Kollegen sofort zu entlassen. Die späteren Unterhandlungen der Lohnkommission mit Herrn Mauff ergaben, daß eine gütliche Einigung nicht möglich war. Daraufhin beschloß die am 23. d. Mts. tagende öffentliche Schuttmacherversammlung, die Sperrung über die Fabrik zu verhängen und beauftragte die Agitationskommission, die von Herrn Mauff ihre Waare bestehende Geschäftsinhaber davon in Kenntniß zu setzen. Da die streikenden Arbeiter unbedingt gewillt sind, ihre Forderungen aufrecht zu erhalten, appellieren sie hiermit an das Solidaritätsgefühl aller Kollegen und Gewerkschaften Deutschlands und bitten, sie nach Kräften in ihrem Kampfe zu unterstützen. Im Auslande befinden sich noch 27 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen. — Etwaige Geldsendungen bitten wir an August Fleischer, H ö c h s t e r s t r a ß e 11 II., zu senden. Es wird gebeten, den Zutritt streng fernzuhalten.

Als arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.
Die Agitations-Kommission.
J. A.: August Fleischer.
In dieser Angelegenheit findet am Sonntag Nachmittag 4 Uhr eine nochmalige öffentliche Versammlung der Schuttmacher im Lokale Arminhallen, Kommandantenstr. 20, statt.

Aufent
an die Filzschuharbeiter von Berlin und Umgegend.
Kollegen! Vor drei Jahren haben auch wir uns eine Organisation geschaffen, an deren Ausbau die Tüchtigen unter uns mit Eifer und Ausdauer arbeiten. Ist unser Verein mithin auch im händigen Ausblühen begriffen, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß er den Fabrikanten gegenüber erst dann in Betracht kommen kann, wenn er die große Mehrzahl der Berufsgenossen zu seinen Mitgliedern zählt. Seht die Fabrikanten an, Kollegen, wie sie fest zu einem Ringe vereinigt sind, um jeden von uns, der seine Rechte ihnen gegenüber geltend zu machen wagt, auf die schwarze Liste zu setzen und ihn damit dem Elend zu überliefern. Ist es da nicht auch unsere Pflicht, einzuzugreifen und ihnen ein Bollwerk zu bilden gegen die Uebergriffe unserer Unternehmer? Zeigt, Kollegen, daß Ihr Euer Loos verbessern wollt, erachtet Mann für Mann in der am 28. November in Seefeld's Saal stattfindenden Versammlung und tretet in derselben dem Vereine bei.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Der Vorstand
des Vereins der Filzschuharbeiter Berlins.

Versammlungen.

In der öffentlichen Versammlung der Töpfer und Berufsgenossen, welche am Mittwoch tagte, erstattete zunächst der Vertrauensmann T h i e m e den Rechenschaftsbericht, aus welchem unter anderem hervorging, daß für die Monate Juli bis Oktober 1188,85 M. an den Generalausfuß abgeliefert worden sind und daß bei der am 21. November stattgehabten Revision ein Bestand von 412,71 M. vorhanden war. Auf Antrag des Kollegen Larson wurde dem Vertrauensmann einstimmig Decharge erteilt. Hierauf schilderte Thieme eingehend den Verlauf des diesjährigen Fensterstreiks, welcher bedeutend größere Opfer erfordert hat, als die Streiks der Vorjahre. Zu Beginn des Streiks am 18. Oktober meldeten sich 674 Kollegen, welche die Arbeit niedergelegt hatten. Von diesen mußten in der ersten Woche 337 und zwar 220 verheirathete mit 415 Kindern und 137 ledige unterstützt werden. Die Unterstützungssumme betrug 5518,50 M. In der zweiten Woche wurden 54 Verheirathete mit 105 Kindern und 46 ledige mit 1877,30 M. unterstützt. In der dritten Woche waren 108 Kollegen und zwar 81 verheirathete mit 40 Kindern und 27 ledige zu unterstützen. Diefelben erhielten 757,30 M. Zu diesen Summen kommen dann noch die Entschädigungen an die Streik-Kommissionsmitglieder in Höhe von 977,50 M. Wenn man hierzu den durch die ArbeitsEinstellung entstandenen Ausfall an Arbeitsverdienst hinzurechnet, so ergibt sich die Gesamtsomme von 2821,30 M., welche der „Fensterstreik“ erfordert hat. Der Ausfall an Arbeitsverdienst (zu 6 Arbeitstagen und dem ordentlichen Tagelohn von 5,82 M. berechnet) bezifferte sich in der ersten Woche auf 10 881,84 M., in der zweiten auf 8674,40 M. und in der dritten Woche auf 8306,86 M. Zu diesen Opfern gesellen sich außerdem die von 1308 Kollegen, welche während des Streiks beschäftigt waren, gesammelten Gelder in Höhe von 4988 M. Diese vertheilte sich für die erste Woche auf 557 Kollegen mit 556,85 M. (also pro Mann 2,40 M.), für die zweite Woche auf 217 Kollegen mit 2040,31 M. (pro Mann 2,87 1/2 M.), und für die dritte Woche auf 784 Kollegen mit 2040,64 M. (pro Mann 2,78 M.). An diesen Bericht knüpfte sich eine Debatte, in welcher die verschiedenartigen Vorschläge bezüglich des künftigen Verhaltens in der „Fensterfrage“ gemacht wurden; die Erörterungen führten aber zu keinem abschließenden Resultat. Nachdem noch die Versammelten den Kollegen Otto Grever zum Ersatzmann für die zum Gewerkegericht als Kandidaten aufgestellten Kollegen Jacobson und Thieme bestimmt hatten, wurde die Diskussion über den 3. Punkt der Tagesordnung „Regelung der Wanderunterstützungsfrage“ eröffnet. Die Diskussion nahm mehrere Stunden in Anspruch und wurde durch den Kollegen Hoffmann eingeleitet. Seine Ausführungen gipfelten in folgender Resolution:

„In Erwägung, daß der Generalausfuß den Antrag der Versammlung vom 4. August (siehe „Der Töpfer“ Nr. 5) einfach ignorirt hat und es schon vorgekommen ist, daß Kollegen, welche von hier abgereist und ihren Verpflichtungen nach jeder Richtung hin nachgekommen sind, die Wanderunterstützung an verschiedenen Orten verweigert worden ist, sowie daß der Generalausfuß außer den 60 pCt. der Einnahmen unser Fachorgan extra bezahlt verlangt und zwar mit 68 Pf. pro Quartal und Exemplar, in fernerer Erwägung, daß von dem am Ort verbleibenden 40 pCt. der Einnahmen jedem hier zugerechneten organisierten Kollegen die Wanderunterstützung ausbezahlt wurde, ein Gleiches aber von den Kollegen Deutschlands den von Berlin Abreisenden gegenüber nicht zu erwarten ist, beschließt die heutige Versammlung: 1. dem Vertrauensmann die Verpflichtung aufzuerlegen, vom 1. Dezember d. J. ab keine Wander-Unterstützung auszusahlen; 2. sobald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 1. Januar 1893 Material (Karten und Marken) zur freiwilligen Sammlung und zwar Marken im Werthe von 15 und 25 Pf. anzuschaffen; 3. die Solidarität wie bisher so auch in Zukunft nicht nur allein den Kollegen, sondern allen Arbeitern gegenüber, die sich im Kampf gegen das Kapital befinden, hochzuhalten und dieselben jederzeit thatkräftig zu unterstützen; 4. den Vertrauensmann zu beauftragen, den Kollegen Deutschlands eine Erklärung zu geben zu lassen, und die Gründe klar zu legen, weshalb die Versammlung derartige Beschlüsse gefaßt hat.“

Orts-Krankenkassen und freie Hilfskassen.

Aus ärztlichen Kreisen Berlins wird uns geschrieben:

Dem Reichstags-Abgeordneten M. Schippel wurde jüngst von einem Versammlungsbredner ein schwerer Vorwurf daraus gemacht, daß derselbe vor einiger Zeit den freien Hilfskassen die Existenzberechtigung abgesprochen habe. Wer den betreffenden Ausschuss Schippel's in der „Berliner Volks-Tribüne“ gelesen hat, wird es kaum verstehen, wie die ruhige und ernste Art und Weise, in welcher dort das für und Wider mit Bezug auf die Hilfskassen abgemessen wurde, zum Gegenstand eines Angriffs gemacht werden konnte, und nur die treue Anhänglichkeit unserer Genossen an die langbewährte und erprobte Organisation kann als eine Art von Entschuldigung für den Vorwurf angesehen werden. — Es wird aber von diesen treuen Anhängern — und gerade unsere besten Genossen sind unter ihnen — immer übersehen, daß jede Organisation nicht um ihrer selbst willen, sondern um eines höheren Zweckes willen besteht und gegründet worden ist, und daß das Festhalten an einer solchen, wenn sie diesem Zwecke nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in dem alten Umfange genügt, unter Umständen ein großer Fehler sein kann.

Es wird nötig sein, einen kurzen historischen Rückblick auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der freien Hilfskassen zu werfen. Wie bekannt, bestanden dieselben schon lange vor Inkrafttreten des Krankenkassen-Gesetzes von 1884; zum größten Teil auf Grund des Hilfskassen-Gesetzes von 1878 errichtet, nahmen sie namentlich seit dem Jahre 1878 mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes einen großen Aufschwung. Alles öffentliche politische Leben lag darnieder, und so fanden sich denn naturgemäß die vorgeschrittenen Elemente der deutschen Arbeiterklasse bald in den einzigen vom Gesetz gestatteten Organisationen zusammen und wirkten dort — ohne direkt Politik zu treiben — eifrig zu Gunsten der Arbeiterbewegung.

Einen neuen Aufschwung erhielten die Hilfskassen im Jahre 1885 durch das neue Krankenkassen-Gesetz, welches durch den allgemeinen Versicherungszwang auch den Hilfskassen große Schranken von Mitgliedern zuschrieb. Den herrschenden Klassen, insbesondere der Regierung waren die freien Kassen von jeher ein Dorn im Auge — vor allem war es der spezifisch sozialdemokratische Charakter der Mitglieder derselben, welcher ihnen immer von neuem den Wunsch nahe legte, diese Organisation zu schädigen oder wenn möglich zu zerstören.

Endlich in diesem Jahre gelang es, mit der Novelle zum Krankenkassen-Gesetz den entscheidenden Schlag gegen die freien Hilfskassen zu führen, oder, wenn er sie auch nicht direkt unterdrückt, ihnen doch die Existenzbedingungen so ungenügend zu erschweren, daß nur wenige große Kassen auf die Dauer werden fortbestehen können.

Unfangbar bestrebt auch jetzt noch die freien Hilfskassen gegenüber den Ortskrankenkassen eine Reihe von Vorzügen; vor allen den nicht zu unterschätzenden Vorteil der völligen Selbstverwaltung, einer Selbstverwaltung freilich, der durch die neuerlichen Bestimmungen des Gesetzes nach vielen Richtungen hin die Flügel beschnitten sind. Für die versicherten Mitglieder kommen vorwiegend in Betracht die fortwährenden Zugehörigkeit zur Kasse beim Wechsel des Arbeitgebers, beim Wechsel des Wohnorts, sowie bei Arbeitslosigkeit, ferner der Umstand, daß die meisten Hilfskassen in Krankheitsfällen länger Unterstützung gewähren als die Ortskassen.

Diesen Vorzügen gegenüber läßt sich die Thatsache nicht aus der Welt räumen, daß trotz höherer Beitragspflichten die freien Kassen ihren Mitgliedern jetzt weder in quantitativer Beziehung mehr noch in qualitativer besseres leisten können als die Ortskrankenkassen, ja an vielen Stellen nur geringere und geringwertigere Leistungen ausbringen können. Daß die Schuld daran nicht an den Kassen, sondern an den neuen Gesetzesbestimmungen liegt, ist zweifellos, ändert aber an der Thatsache nichts, und es fragt sich sehr, ob auf die Dauer die Arbeiter gesonnen sein werden, bloß des Prinzips halber sich schlechter zu versichern, als es ihnen frei steht, zumal ja jetzt auch die politische und gewerkschaftliche Bedeutung der freien Hilfskassen sehr in den Hintergrund gedrängt ist. Wirklich lebensfähig und mit den Ortskassen konkurrenzfähig sind unseres Erachtens nur die großen zentralisierten Kassen der Schneider, Tischler, Maurer, Metallarbeiter etc., welche eben über große Mengen mit verhältnismäßig geringen Aufwänden arbeiten, vortheilhaftere Verträge mit Apothekern und Ärzten abschließen können und die obengenannten Vorzüge, welche bei den kleineren Hilfskassen oft fehlen, gewährleisten. Aber auch hier hat man, um den Fortbestand der Kassen zu ermöglichen, allerhand Maßnahmen von sehr zweifelhaften Werten treffen müssen; entweder sind die Beiträge erhöht oder die Leistungen (z. B. von 62 auf 40 Wochen etc.) herabgesetzt worden; auch hier hat es, wie z. B. bei der Tischlerkassen nicht an einer starken Minorität gefehlt, welche die Umwandlung der Kasse in eine Zuschusskasse oder gar deren gänzliche Auflösung befürwortete.

Nachdem die politische und gewerkschaftliche Bedeutung der freien Hilfskassen eine minimale geworden, hängt offenbar deren Lebensfähigkeit davon ab, was sie auf die Dauer ihren Mitgliedern zu leisten imstande sind und ob sie in dieser Beziehung mit den Ortskrankenkassen gleich konkurrieren können. Das wird aber von Tag zu Tag schwieriger. Zunächst ein einfaches Rechenexempel: Die Ortskassen arbeiten (eine gleiche Beitragshöhe der Arbeiter vorausgesetzt) mit einem um die Hälfte größeren Kapital (dem Beiträge der Arbeitgeber und dem der Arbeiter); auf der Ausgabe Seite stehen dieselben Posten für Krankengeld, Arzt, Arznei und Verwaltung. Heyen können die Hilfskassen auch nicht; wenn also der Etat richtig balancieren soll, so muß an einem dieser 4 Posten gespart werden: Sehr viel billiger können nun selbst die großen Hilfskassen ihre Verwaltungskosten nicht einrichten als die großen Ortskassen, die bekanntlich meist sehr billig arbeiten; die kleinen Kassen — beider Kategorien — arbeiten thatsächlich theurer. Weniger Krankengeld als die Ortskassen können die Hilfskassen nicht geben, die Arzneien kosten dasselbe Geld. — Bleiben die Ärzte, deren Leistungen im Großen und Ganzen der Honorierung entsprechen werden, die sie erhalten, die also etwa ebenso gut sein werden wie bei den Ortskassen, wenn die Honorare die gleichen sind, geringer werden, wenn schlechtere Honorare gezahlt werden.

Wir werden sehen, welche Wege jetzt eingeschlagen werden, um an diesem unangenehmen Rechenexempel vorbei zu kommen. Bisher ist ein anderer Punkt. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß in allen denjenigen Orts-Krankenkassen, in welchen eine Anzahl klassenbewußter Arbeiter sich um die Kassenangelegenheiten zu kümmern begann, binnen kürzester Zeit durchgeführte Reformen durchgeführt werden konnten; es hat sich gezeigt, daß die Theilnahme der Arbeitgeber an der Kassenverwaltung eine rasche Durchbringung der letzteren von

demokratischem und proletarischem Geiste nicht hat verhindern können, ja daß die Vertreter der Arbeitgeber zum Teil überzeugte Anhänger der von den Arbeitern vertretenen Grundzüge geworden sind und an deren Durchführung sich eifrig betheiligten. Das Beispiel der Berliner Maschinenbauarbeiter, welche zuerst mit dem verrotteten Systeme der Zwangs-Kassen-Ärzte brach und die freie Wahl der Ärzte einführte, hat zündend gewirkt: vom 1. Januar 1888 werden eine ganze Reihe weiterer Berliner Ortskassen: die Maurer, Goldarbeiter, Bildhauer, Sattler, Stuhlmacher, Lackirer, Vergolder, Radler, Uhrmacher die freie Arztwahl einführen, eine Bewegung, deren Tragweite in den Kreisen der Arbeiter immer noch nicht genügend geschätzt ist. Aber damit sind die Reformen, welche die Arbeiter innerhalb der Ortskassen durchzuführen im Stande sind, bei weitem nicht erschöpft. Wenn erst der größere Theil dieser Kassen sich der bisherigen Bewegung angeschlossen haben wird, so ist der alte „Gewerks-Krankenverein“ gesprengt, und auf seinen Trümmern kann sich eine neue mächtige Organisation der Ortskassen erheben, welche im Stande wäre, alle wichtigen hygienischen Forderungen bei der Berliner Stadtverwaltung, alle nötigen Reformen auf dem Gebiete der Kranken- und Krankengeldpflege, des Arzt- und Apothekerverwesens durchzuführen und so der Forderung des sozialdemokratischen Programms: Unentgeltlichkeit der ärztlichen Behandlung, Verstaatlichung der Apotheken in Berlin (sowie in anderen großen Kommunen) den Boden zu ebnen.

Eine derartige Massenbewegung aber innerhalb der Ortskassen wird so lange nicht zu Stande kommen, als die Mehrzahl der vorgeschrittenen Arbeiter bei dem alten Mißtrauen gegen diese Kassen verharren und sich selbst wenn sie durch den Arbeitgeber zum Eintritt in eine Ortskasse gezwungen werden — um die inneren Angelegenheiten derselben nicht kümmern. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung das Beispiel der Bildhauerkasse: Am 1. Juli d. J. löste sich die freie Hilfskasse der Bildhauer, da sie den zunehmenden Anforderungen des Gesetzes nicht entsprechen zu können glaubte, auf; sämtliche Berliner Mitglieder traten in die Orts-Krankenkasse der Bildhauer ein — und nach wenigen Wochen schon hatten diese unter Führung des bisherigen Hilfskassen-Kassiers in der Ortskasse die freie Arztwahl durchgesetzt. — Nur durch den Masseneintritt klassenbewußter Arbeiter in die Orts-Krankenkassen und durch eine rege Theilnahme an den Verwaltungsangelegenheiten sind solche Erfolge zu erzielen — können dabei die Hilfskassen nicht bestehen, so würden sie besser thun, sich in Zuschusskassen für diejenigen besser situierten Arbeiter umzuwandeln, welche mit den Bestimmungen der Ortskassen allein in Krankheitsfällen nicht genügend versichert zu sein glauben.

Wir sind nun weit entfernt davon, das Kind mit dem Bade auszuwässern und etwa — wie dies in der letzten Nummer des „Handelsgewerkschaften“ geschieht — rundweg eine Auflösung aller bestehenden Hilfskassen zu verlangen. In beschränktem Umfange können auch heute noch die Hilfskassen außerordentlich segensreich wirken; ja dieselben sind in gewissen Sinne unserer Erachtens sogar noch völlig unentbehrlich. Wir meinen hiermit vor allem deren Bedeutung für diejenigen Berufe, in denen vorwiegend oder doch theilweise Hausbetrieb besteht. In diesen Berufen — also bei den Schneidern, Schuhmachern, Tabakarbeitern, Wirlern, Schneidern u. a. — giebt es sehr eine mehr oder minder große Zahl von Arbeitern, welche entweder beständig oder doch saisonweise zu Hause arbeiten. Personen also, die nach den Bestimmungen des Krankenkassen-Gesetzes nicht versicherungspflichtig sind, deren Aufnahme somit die Ortskassen unter Umständen ablehnen kann. Für diese vorübergehend zu den Kleinwerbtreibenden, dann wieder einmal zu den Lohnarbeitern gehörende Klasse von Personen ist die dauernde Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse ein großer, nicht zu unterschätzender Vortheil — ebenso wie in zweiter Reihe für diejenigen Arbeiter, die, wie z. B. die Maurer, einen Theil des Jahres regelmäßig außer Arbeit sind event. ihren Wohnsitz wechseln und während dieser Zeit ihre Mitgliedschaft in der Ortskasse verlieren. Für alle diese Berufe bedürfte es auch heute noch sehr wohl einer Hilfskasse, aber eben freilich nur einer einzigen Hilfskasse über ganz Deutschland. Eine Trennung nach Berufen ist völlig überflüssig; eine einzige große Kasse würde viel billiger wirtschaften, als ein Duzend kleinerer; und da ja heute schon z. B. in der großen Tischlerkassen eine nicht kleine Anzahl von Mitgliedern sind, die anderen Berufsarten angehören, so sehen wir nicht ein, warum man nicht die Trennung in Berufe ganz fallen lassen und aus allen bestehenden Kassen — unter der Führung der großen Tischler- und Maurerkasse — eine große „Zentral-Hilfskasse für die Arbeiter Deutschlands“ machen soll, die gleichmäßig ob in Hamburg oder in Berlin residierend, an allen größeren und vielen kleineren Plätzen ihre Filialen errichtet. Gewiß würden eine ganze Reihe von Privatinteressen getroffen werden, und man möchte sagen, für diesen oder jenen althergebrachten Kassierer ein neues Arbeitsfeld ausfindig zu machen; aber soweit darf die Rücksichtnahme auf einzelne Personen nicht gehen, daß dringende notwendige Reformen verabsäumt werden. Der im Oktober in Hamburg gegründete „Verband freier Krankenkassen“ bildet unseres Erachtens nur die Vorstufe zu jener höheren Organisation, die aber kurz oder lang eingeführt werden muß — je schneller die Umwandlung vor sich geht, desto schmerzloser. — Neben dieser großen Zentral-Hilfskasse könnte dann, in inniger Verbindung mit ihr, eine Zentral-Zuschusskasse für die Arbeiter Deutschlands, wie sie vor einigen Jahren — etwas zu früh — ins Leben gerufen wurde, gegründet und dadurch allen Bedürfnissen der deutschen Arbeiter völlig Rechnung getragen werden.

II.

Der ärztliche Lohnarbeiter.

Die Rolle, welche die Kassenerzte gegenüber den Krankenkassen einnehmen, ist die des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber. Daß dieses Verhältnis bei den bisher fast ausschließlich bureaukratisch verwalteten Ortskassen in aller Schärfe zum Ausdruck gelangte, wie erinnern hier nur an den bekannten „Umsatz“ des Gewerkskrankenvereins, kann nicht Wunder nehmen; aber auch bei den freien Hilfskassen sieht es — in Berlin wenigstens — nicht viel besser aus. Die großen und reichen zentralisierten Kassen hatten ihr ärztliches Personal immer noch recht anständig bezahlt und behandelt; anders wurde aber die Sachlage, als sich dieselben mit einer Reihe kleinerer und weniger zahlungsfähiger Kassen zu der sogenannten „Kommission Fr. S.“ zusammenschloßen, eine Verschmelzung, deren erster Akt eine beträchtliche Herabsetzung der ärztlichen Löhne war. Als vor etwa 2 Jahren die Ärzte dieser Kommission (etwa 100 an der Zahl) den Versuch machten, die Löhne wieder auf die alte Höhe, d. h. auf die Höhe zu bringen, welche dieselben in den früher schon bestehenden Hilfskassen gehabt hatten, wurde dieser Versuch von den Arbeitgebern ganz nach berühmten Mustern beantwortet: Sämtliche Ärzte wurde zum nächsten Termin gefordert, die Verhandlungen mit den bisherigen Vertreter abgebrochen und sämtliche Ärzte einzeln befragt, ob sie unter den bisherigen (noch etwas verschlechterten) Bedingungen

weiter arbeiten wollten. Bei der kolossalen Reserve-Armee von Ärzten — hatten sich doch Hunderte bereit erklärt, an Stelle der bisherigen Ärzte zu treten — geschah, was vorauszusehen war; die früheren Ärzte waren froh, als sie nach wenigen Wochen wieder zu den alten Bedingungen weiter arbeiten konnten. Versuche, die Ärzte zu der strafferen Organisation eines Fachvereins zusammen zu fassen, scheiterten theils an der Indifferenz und Disziplinlosigkeit der Ärzte selbst, theils an dem Widerstande der Kassen, denen das bisherige Verhältnis, bei dem sie über Anstellung und Entlassung von Ärzten die Hauptentscheidung hatten, und bei welchem sie nöthigenfalls immer wieder mit den Einzelnen verhandeln konnten, sehr viel bequemer war. Die Lohnkämpfe im Einzelnen zu schildern, würde zu weit führen; es möge genügen darauf hinzuweisen, daß die Ärztevertreter angesichts des enormen Ueberangebots ärztlicher Arbeitskräfte und der mangelnden Disziplin ihrer Gefolgschaft zu fast völliger Ohnmacht verdammt waren, während die Vertreter der Kassen die günstige Situation sehr geschickt auszunutzen verstanden. Und wenn es hierfür einer Entschuldigung und nicht viel eher eines Lobes bedarf — man darf nicht vergessen, daß die Kassenvertreter alle diese Vortheile nicht für sich, sondern für ihre Mitglieder und deren Angehörige wahrnahmen, für ihre Klassengenossen, für welche selbst die niedrigsten ärztlichen Honorare oft schon eine unerschwingliche Summe darstellten. Diesen eine möglichst wohlfeile ärztliche Hilfe zu verschaffen, war eine Aufgabe, deren sich kein Proletariat zu schämen braucht.

Eine neue günstige Chance bot sich den Ärzten, als durch die Novelle zum Krankenkassen-Gesetz den Kassen die Verpflichtung auferlegt wurde, auch den arbeitsfähigen Mitglieder Arzt und Arznei zu gewähren. Da die Hilfskassen dieser Verpflichtung (selbst bei den bisherigen niedrigen Löhnen) auf dem Wege der Bezahlung der Einzelleistung nicht nachkommen konnten, da sie Ärzte mit festem Gehalt nicht anstellen durften, ohne sofort alle ihre Mitglieder in die Ortskrankenkassen überlaufen zu sehen, so waren sie genöthigt, mit einer mehr oder weniger großen Gruppe, einer Vereinigung von Ärzten zu unterhandeln, welche sich bereit erklärte, gegen eine Pauschsumme pro Kopf und Jahr die Behandlung zu übernehmen. Hier boten sich den Kassen nun zwei Wege: Entweder sie verhandelten auf Grund der von dem neugegründeten Verband freier Krankenkassen angestrebten in Hamburg festgestellten Normen mit ihren alten Ärzten oder sie versuchten es — nach dem Vorgange der im vorigen Artikel erwähnten Ortskassen — mit der freien Arztwahl und setzten sich mit dem hierorts bestehenden ca. 7-8000 Mitglieder zählenden „Verein freigeählter Kassenärzte“ in Verbindung. Ein Versuch in der zweiten Richtung wurde gemacht, scheiterte aber an der Weigerung des genannten Vereins, die Angehörigen der Kassenmitglieder zu ermäßigten Sätzen zu behandeln. Es ist wohl glaublich, daß die Anregung zu diesen Verhandlungen von Seiten der Ärzte ausging; die Hilfskassen-Vorstände verpruden sich an und für sich nicht viel von der freien Arztwahl — wäre dann doch ihren Mitgliedern sofort klar geworden, daß sie alles das, was sie in den freien Hilfskassen genießen, für $\frac{1}{2}$ des Geldes ebenso gut durch die Ortskassen haben könnten. — Aber auch der andere Weg — der Anschluß an den Hamburger Verband freier Hilfskassen — wurde von der Berliner Kommission nicht betreten, einmal wegen der alten Ablehnung der Berliner, sich von Hamburg aus registrieren zu lassen, dann aber, weil die Möglichkeit vorlag, hier in Berlin einen eigenen Verband ganz ohne jede Kosten zu begründen. Man brauchte einfach die Verwaltungskosten den Kassenärzten aufzubürden, die in der Nothlage, in der sie sich befanden, ja auf alle, selbst die demüthigendsten Bedingungen eingehen würden, so hatte man alles, was man wollte und das letzte Schick war wieder einmal für einige Zeit halbwegs festzuechtigt.

Und so geschah's — ein leiser Wink, daß man im Falle der Ablehnung den ärztlichen Verband sprengen und mit den einzelnen oder gar mit anderen Ärzten — es würden sich ja genug bereit finden, noch billiger zu arbeiten — verhandeln würde, genügte, um die Ärzte oder wenigstens deren Vertreter einwilligen zu lassen, das sie die Verwaltungskosten ihrer Arbeitgeber bezahlten. Nachdem man sich auf diese Weise von dem Hamburger Verbands emanszipiert, konnte man den Berliner Filialen der diesem Verbands angehörigen Kassen mit einer (fast) fertigen Thatsache kommen, ja man hatte für diese ja einen prächtigen Vortheil, auf den sie unbedingt anbeiben mußten. Die Kassenverwaltungen hätten durch den Verband eine ganze Reihe von Erleichterungen im Verkehr mit Apotheken und Ärzten und alles das ganz umsonst; die Kosten trügen ja die Ärzte; die schwierigen Verhandlungen ferner mit den Ärzten habe man den anderen Kassen gewissermaßen erspart; diese brauchten sich somit nur in ein gemachtes Bett zu legen — mehr könnte man doch gewiß nicht verlangen. Nun starkköpfig, wie Arbeiter oftmals sind, wollten diese den Segen dieser Ueberrumpelung nicht sofort einsehen, ja es gab welche, die andere Abmachungen mit den Ärzten vorgezogen hätten und die da meinten, durch die Abrechnung mit dem Berliner und dem Hamburger Verband würden die Arbeiten geradezu verdoppelt.

Nach die Abwägung der Verbandskosten auf die Ärzte wurde bemängelt; es schied sich nicht für Arbeiter, daß sie, wenn sie die Arbeitgeber seien, die ordinärsten Unternehmerpraktiken befolgten — aber man sagte sich schließlich: Nun, sind die Ärzte so dumm und wollen uns durchaus unsere Verwaltung bezahlen, wir können's uns gefallen lassen!

Darauf, meinen wir, wird es nun aber in letzter Linie auch ankommen: Erklären sich die Berliner Ärzte bereit, die Verwaltungskosten zu bezahlen, so ist der Berliner Verband gesichert. Die aber deren Entscheidung ausfallen wird, ist noch ungewiß. Im allgemeinen sind dieselben sehr zu Konzeptionen geneigt, sind sie doch in zwei Lager gespalten, in solche, die aus Noth auf jede ihnen gestellte Bedingung eingehen müssen, und solche, die infolge einer reichen Praxis oder einer sonst einträglichen Praxis auf jede Bedingung eingehen können. Gehen die Ärzte nicht auf die genannten Bedingungen ein, so wird der Berliner Verband zunächst, wie schon angedeutet, das erprobte Mittel anwenden, unter den übrigen Berliner Ärzten Streikbrecher anzuwerben — finden werden sich genug. Und erst wenn ihm dies (was kaum anzunehmen) nicht gelingen sollte, wird der Berliner Verband genöthigt sein, sich als Filiale des Hamburger Zentralverbandes aufzuheben und dessen Vorstand die — sehr unbedeutenden — Verwaltungskosten der Berliner Filiale einzufordern. Der Zentralverband aber wird diese Kosten sicher bewilligen können, da die Weisheit des Berliner Verbandes große Erparnisse im Verkehr mit Ärzten und Apothekern bedingt, weit größer als die Ausgaben, welche durch einen derartigen Verband erwachsen.

So liegen die Dinge jetzt — die nächsten Wochen werden die Entscheidung bringen; wie dieselbe auch ausfallen möge, eines ist gewiß: es wird sich bei allen Abmachungen immer nur um Provisorien handeln können. Zu ihrer zeitigen Form werden die freien Hilfskassen auf die Dauer nicht fortbestehen können, selbst dann nicht, wenn es ihnen gelingen sollte, durch Einstellung billiger ärztlicher Arbeitskräfte, sowie durch eine geschickte Finanzpolitik sich noch eine Weile über Wasser zu halten. Das einzusehen mag freilich den Kassen am schwersten werden, die — oft in selbstloser Weise — Jahre hindurch die Geschäfte dieser

Kassen geführt und innerhalb ihres Wirkungskreises eine anerkannter Arbeit verrichtet haben. Wenn aber die freien Kassen so, wie sie jetzt bestehen, sich als unzulänglich erweisen, so liegt dies nicht etwa an dem mangelnden Eifer oder der Unfähigkeit ihrer Leiter, sondern einmal an dem Mangel an dem Gehältern, der eine mehr einheitliche Regelung des Kassenwesens bezweckt, sowie ferner an der Tatsache, die ja das A und O aller sozialreformatorischen Arbeit ist, und die schon in seinem offenen Antwortschreiben das alle Arbeiter nicht einbringlich genug vorzubringen konnte, das nämlich innerhalb der heutigen Gesellschaft es den bedürftigen Klassen nicht möglich ist, auf dem Wege der Selbsthilfe, ohne staatliche Subvention, leistungsfähige Genossenschaften zu bilden. Auf die freien Hilfskassen übertragen lautet diese Tatsache einfach so: das Einkommen des Arbeiters ist so gering, daß er nicht im Stande ist, aus eigener Tasche sich gegen die ihm aus Krankheitsfällen erwachsenden Ausfälle und Ausgaben in genügender Weise zu versichern. Um das zu ermöglichen, müssen Arbeitgeber, Staat oder Kommune Zuschüsse leisten. Die einzig richtige Lösung der Frage aber ist enthalten in der bekannten Forderung des Erwerber Programms: Uneingeschränkte ärztliche Hilfeleistung und Verstaatlichung des Arztes- und Apothekenwesens.

Verfassungen.

Der Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgruppen hielt am 17. November eine Versammlung ab. Nachdem die Anwesenden das Andenken der verstorbenen Mitglieder Robert Lange und Albert Hing in der üblichen Weise geehrt hatten, hielt Kollege Schöple über die Mißstände in unserem Gewerbe einen Vortrag, in

welchem er auch über die gegenwärtig von den Berufsgruppen geführten Kämpfe referierte. Demzufolge ist mit der Firma Hellriegel noch keine Einigung erzielt worden. Ferner führte der Redner aus, daß die Firma Priester u. Co. einen Kollegen gemahregelt hat, weil die dort Arbeitenden die sanitären Vorkehrungen bei der Arbeiter-Sanitätskommission zur Anzeige brachten, nachdem sie anderweitig vergeblich Abhilfe gesucht hatten. Schöple theilte ferner noch mit, daß ein bei der Firma Friedberg und Silberstein geforderter Aufschlag nach hartem Kampf bewilligt worden ist. Daraus ersetzte der Kassierer den Kassenbericht des letzten Quartals. Auf Antrag der Revisionen wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Schlichter Jöbel aus dem Verein ausgeschlossen wurde, weil er jahrelang auf alle Art und Weise die Kollegen und Arbeiter Berlins auszunutzen wußte. Der Gesangsverein Senefelder machte bekannt, daß am ersten Weihnachtstage ein Vergnügen in Fuß-Salon, Frankfurterstraße, stattfindet. Die Versammlung war auch von den Parteitag-Delegierten Pankau aus Leipzig und Jochen aus Danzig besucht. Pankau ersuchte die Kollegen, recht regen für die Gewerkschaft zu wirken und überall in der Welt, am Bierisch oder wo es sonst sei, zu agitieren. Kollege Jochen gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß in der Versammlung ein guter Geist herrscht. In den östlichen Provinzen sah es noch sehr traurig aus, in Danzig hätte man kaum 400 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und in Königsberg wäre das Verhältnis noch schlechter. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für ihre trefflichen Ausführungen und ersuchte die Anwesenden, den Geist der Solidarität hinauszutragen unter die Kollegen, welche noch nicht organisiert sind. Zur Aufnahme meldeten sich 41 Kollegen.

Die Freie Vereinigung der Kaufleute nahm am 22. November einen Vortrag des Herrn Alfons Borchar dt über „die liberale Stadtverwaltung“ entgegen. Der Referent zeigte ausführlich durch Zahlen, wie die Verminderung des Kommunalsteuer-Zuschlages auf 70 pSt. durch die Beibehaltung der Miets-

steuer nichts anderes bedeute, als ein Geschenk aus dem Stadtsäckel an die bestehenden Klassen auf Kosten der Beschloßen. Ferner bewies der Referent, daß die Stadt für die Schüler an höheren Lehranstalten weit größere Lasten trägt, als für die Volksschüler; trotzdem wurde, wie der Redner ausführte, der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Gratislieferung der Lehrmittel mit der Notiz abgelehnt, daß die begüterten Eltern sich ein derartiges Almosen nicht würden gefallen lassen. Redner wies ferner das Unzweckmäßige der Gründung einer neuen Ortskrankenkasse für Handlungsgehilfen nach; da eine solche für Hausdiener bereits besteht, könnte man durch die Zusammenführung der beiden Berufsgruppen eine bedeutende Ersparnis an Verwaltungskosten erzielen. Abschließend kam der Redner auf die Fälle Straß und Löwel zu sprechen und wies an denselben nach, daß die vielgerühmte Stadtverwaltung Berlins in einem verfeinerten Bureaukratismus aufgeartet ist, der nur noch vom alten Rühm zehrt. Die Diskussion brachte im Anschluß an den Fall Löwel einen recht anregenden Disput über den Antisemitismus zwischen den Kollegen Kanne gieker, Heymann und Blum, sowie eine Debatte über die Bedeutung der Stadtverordnetenwahlen wie der Wahlen zu den Vertretungskörpern im allgemeinen. Zum Schluß wurde bekannt gemacht, daß am Dienstag, den 6. Dezember, der Reichstags-Abgeordnete Wurm über „Kapital und Arbeit“ sprechen wird, sowie daß am nächsten Sonntag, den 27. November, nachmittags 8 1/2 Uhr, in den Kaminhallen eine öffentliche Versammlung für die Kollegen aus den Kolonialwaaren- und Zigarrengeschäften stattfindet mit einem Referat des Zigarrenhändlers August Hing über die übermäßige Arbeitszeit in diesen Geschäften. Ferner wurden die Kollegen aufgefordert, für eine demnächst einzuberufende Handlungsgehilfen-Versammlung nach Kräften Thatsachenmaterial zu sammeln und an den Vertrauensmann Julius Lark, Solmsstraße 24, abzuliefern.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold,

SW. Oranien-Straße 83/84. SW. 521L

Goldschmelze Köln 1871, Leipzig 1882, Schenken 1882.

Kathreiner's Kneipp Malz-Kaffee

Man lasse durch das schmelzende Aeussero anderer Fabriken sich nicht beeindrucken; durch unser patentiertes Fabrikationsverfahren erhält das Innere des Malz-Kornes den Kaffee-Geschmack.



Besten Kaffee-Zusatz, ausgezeichneter Ersatz für Bohnen-Kaffee. Nur echt mit dem Schmelz-Mark.

Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken München, Wien-Basel-Mailand-Dijon, Filialen in Berlin und Paris.

Die Fälschung der „Emser Depesche“

welche bekanntlich den äußeren Anlaß zum deutsch-französischen Kriege 1870 abgeben mußte, hat in seinem neuesten Interview dem Schriftsteller M. Harden gegenüber Bismarck zugestanden.

Dadurch gewinnt die Liebknecht'sche Broschüre „Die Emser Depesche oder Wie Kriege gemacht werden“, welche vor kurzem in zweiter Auflage erschienen ist, erhöhte Bedeutung. In dieser Schrift ist der ganze Vorgang der Sache aktenmäßig nachgewiesen. Jeder deutsche Staatsbürger sollte im Besitz der Broschüre sein, deren Inhalt nunmehr durch das Bismarck'sche Geständnis voll bestätigt ist. Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Preis 25 Pfennig.

Gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken erfolgt Frankozusendung. Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Mürnberg. **Wörlein & Comp.**

Verlag des Vorwärts Berliner Volksblatt Berlin SW., Beuthstrasse 2.

Folgende Erscheinungen unserer Literatur halten wir auf Lager:

Die „Querulanz“ und die deutsch-reisinnigen Nürnberger Gemeindeglieder. Ein kritischer Beitrag zur Führung des Gemeindefortschritts. Von Gabriel Löwenstein. 6 Bogen 8° Preis geb. 30 Pf.

Die Broschüre, welche nicht bloß von lokalem Interesse ist, enthält unter Anführung höchst interessanter Aktenstücke eine vernichtende Kritik der Parteivirtschaft der „Deutsch-reisinnigen“ im Nürnberger Rathhause, durch welche die Grundlosigkeit der ganzen Partei und deren Herrschaft, ihre kapitalistische Klassenvertretung gebührend gekennzeichnet wird. Das Schriftchen ist von hohem Interesse für alle im Gemeindefortschritt thätigen Genossen, insbesondere für diejenigen, welche den Kampf gegen den verlogenen Liberalismus zu führen haben, ist daher weitest Verbreitung empfohlen.

G. Scharnow Uhren- u. Goldwaaren-Fabrik

Berlin S., Oranienstr. 152, am Moritzplatz. 2. Gesch. Oranienstr. 47a, Ecke Ludauerstraße.

besteht seit 1860. Auerl. beste Bezugsquelle Nickel-Remontoir-Uhren v. 10-15 M. Silberne Remontoir-Uhren v. 17 M. an Goldene Damen-Uhren v. 20 M. an do. Ancre-Perren-Remontoir-Uhren v. 50 M. an Regulateure v. 8 M. an do. in poliertem Aufbaum-Gehäuse, ca. 1 Wtr. lang, 14 Tage gehend, v. 14 M. an Becker-Uhren in verschied. Mustern v. 3,50 M. an

Reparaturen nach Ueberreicht. Goldener Uhren reinigen 1,50 M.

Für jede bei mir gekaufte Uhr übernehme eine schriftliche Garantie bis zu fünf Jahren. 2936L

Uhren u. Goldwaaren zu Originalfabrikpreisen. Bitte genau auf die alte Firma Oranienstr. 152 zu achten.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.

Anstaltungen in Mahagoni u. Nussbaum; Küchenmöbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco. Berlin S.O., Köpnickstr. 25.

M. Obß, Damen- und Mädchen-Mäntel-Fabrik, 33. Oranienstr. 33 (zwischen Adalbertstr. u. Oranienbrücke), empfiehlt: Jaquettes, Capes, sog. Frauenmäntel, Paletots, Röder etc. u. Mädchenmäntel (für jedes Alter passend) zu billigsten und festen Preisen. Bis 10 Uhr Abends geöffnet!

Jede Uhr zu reparieren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Outgebens nur 1 Mk. 50 Pfg. (außer Bruch), keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neue silb. Cylinder-Remontoirs, 8 Steine, von 14 M. an. do. 10 Steine, von 18 M. an, goldene Damen-Remontoirs, 14 Karat Gold v. 24 M. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen.

E. Rothert & Stolz, 1. Gesch. Androasstr. 62. 2. Chausseestr. 73. 3. Chausseestr. 34. Uhrmacher.

Wir haben von folgenden älteren Schriften eine Anzahl Exemplare vorrätig:

Allerlei Gereimtes und Ungereimtes von William Spindler. 358 Seiten 8°. Preis brosch. M. 1.-

Das Buch enthält einige interessante historische Dokumente für unsere Partei.

Ein Wort zur Verhängung in der sozialen Frage. Von C. A. Schramm. 2 Bogen. Preis brosch. 10 Pf.

Kunst und Sozialismus. Eine Studie von Philemann. 16 Seiten 8°. Preis brosch. 10 Pf.

Die direkte Gesetzgebung durch das Volk. Von M. Rittinghausen. 4. Aufl. (Sozialdemokratische Abhandlungen. I. Bd. V. Heft). 292 Seiten 8°. Preis brosch. M. 1.50

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Alle Buchbindungen, Kopierarbeiten und Zeitungspediteure nehmen Bestellungen entgegen. Bei Aufträgen von außerhalb ersuchen wir um gleichzeitige Beifügung des Betrages (Porto extra).

Kein Laden! **Damen-Mäntel-Fabrik** **A. Henemann** Oranienstraße 40/41, am Oranienplatz, I. u. II. Etage. Sammtliche Saison-Roucoant's vom billigsten bis feinsten Genre. Detailverkauf zu Engros-Preisen. Kein Laden!

Oranien-Bad Oranienstrasse 44. Abonnements I. Kl. 60 Pf., II. Kl. 3 Bäder 1 M. **Dampfbäder.** Einrichtung und Massage. 307 Zeitunswasser. 3185L

Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin. Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Nussbaum. Küchenmöbel in grosser Auswahl empfiehlt **Julius Apelt, Sebastiansstr. 20 (früher 27/28).** Reelle Waare. [2920 L] Prompte Bedienung.

Marken- u. quilliren von **Partei-Beiträgen** empfiehlt allen Genossen die Qualitätsmarken und Kautschuk-Stempelfabrik von **Conrad Müller, Schenkstr. 13.** Preisliste gratis und franko.

Allen Freunden und Genossen empfehle mein großes Schuh- und Stiefel-Lager, Niederlage der **Deutschen Schuhfabrik Gertel.** Große Auswahl von Winterartikeln. Anfertigung aller Art Schuh- u. Stiefelwaaren. Reparaturen schnellig. **L. Zaacke, Schuhmachermesser, 8 Müllers Platz 8.**

Erstes und ältestes **Herren-Garderoben-Geschäft** des Stens von **Julius Lindenbaum, Gr. Frankfurterstr. 139,** empfiehlt sich seinen werthen Kunden und Bekannten zum Einkauf von eleganten Herren-Garderoben. Täglich Eingang von Neuheiten. **Spezialität: Anfertigung nach Maß.** Zuschneider im Hause. **Geschäftsprinzip: Strenge Reellität.** **Julius Lindenbaum, Gr. Frankfurterstr. 139.**

Leweck's Goldwaaren-Fabrik, N., Müllerstr. 174 (Eing. Fennstrasse), 2981L empfiehlt sein großes Lager von Gold, Silber und Korallen zu ganz enorm billigen Preisen. Massivgold, Trauringe v. 5 M. an. Reparaturen schnell u. billig

Unübertroffen Herren- u. Damen-Garderobe alt u. neu, spotbillig, rote 6, Mariannenstr. 6, im Keller. 29392

Stahre 1,50, Stieglitz, Rothhäuf-linge 1,25, Hinken, Zeilige 80 Pf. 29392

Schnelle, Stieglitzstr. 182.

Martin Klein, Uhrmacher, 1476L **25 Neue Hochstr. 25** empfiehlt sein Lager aller Arten **Wand- und Taschen-Uhren.** Reparaturen zu soliden Preisen.

Allen Kollegen und Gen. empfehle mein reichhaltiges Lager in Cigarren, Cigaretten und Tabaken. 250b **Spezialität ff. 5. u. 6 Pf. Cigarren.** Berlin 50, **M. Böh, Köpnickstr. 39a.**

Alle Kinderzahn, 18 M. Rothe Dom-plaffen 2 M. Stieglitz 1 M. Sager, Androasstr. 89, part. 248b

3000 Pfd. von 6000 jung gepflückte, meist weiße reine Gänsefedern à Pfd. 1 Mark, bessere kleine à Pfd. 1,50 M., Gänsefedern z. Selbst- à Pfd. n. 40 Pf. (Pr. können noch einget. werden.) Berl. von 10 Pfd. ab. 3049L **Frik Esel, Behndel.**